

Georgij Lberlini de Origine Juris et omnium
magistratum, et successione pruden-
tium.

II. Jus potanvi = ~~or~~ Secreti.

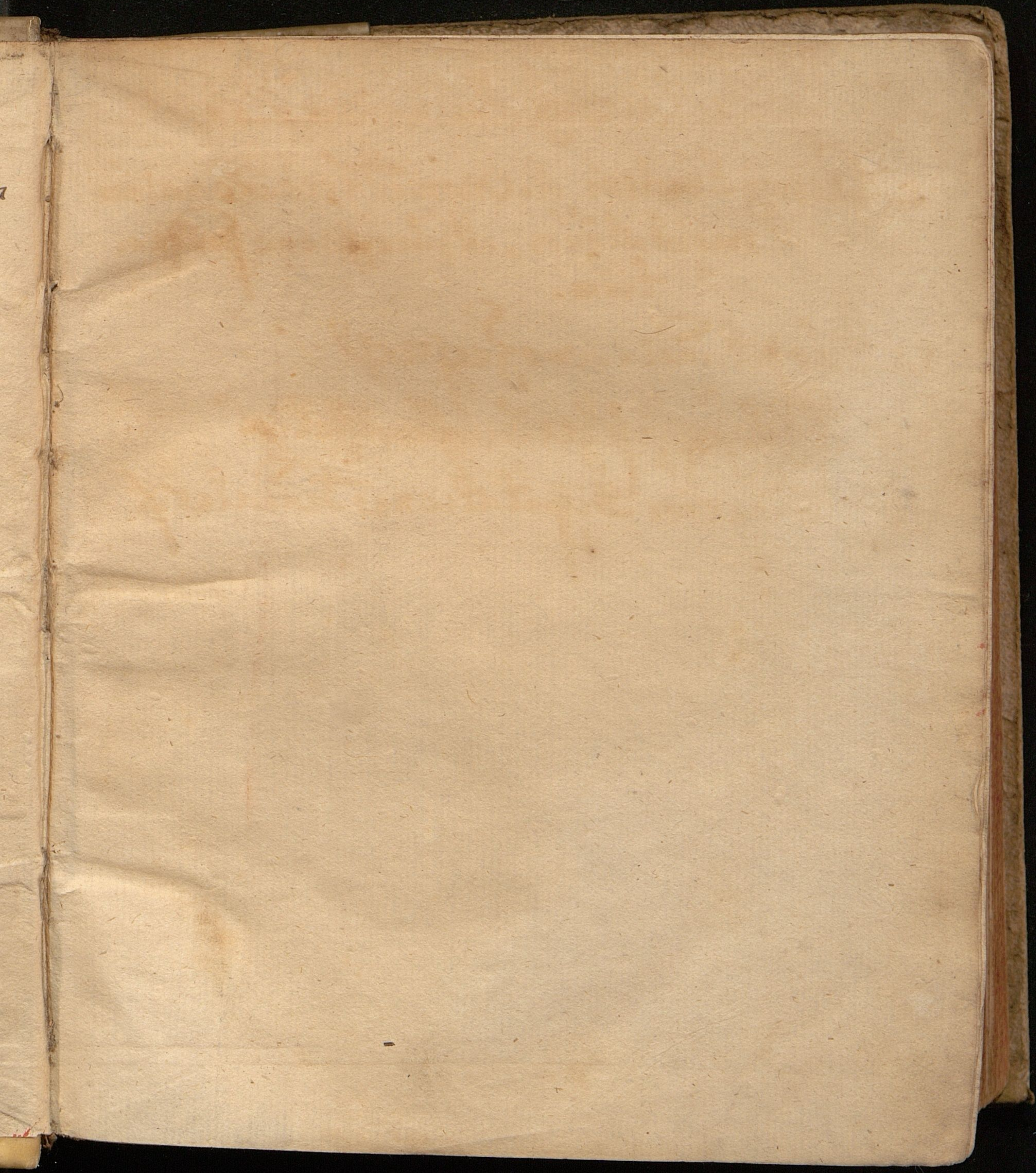
III. Philosophischer dauffmantel.

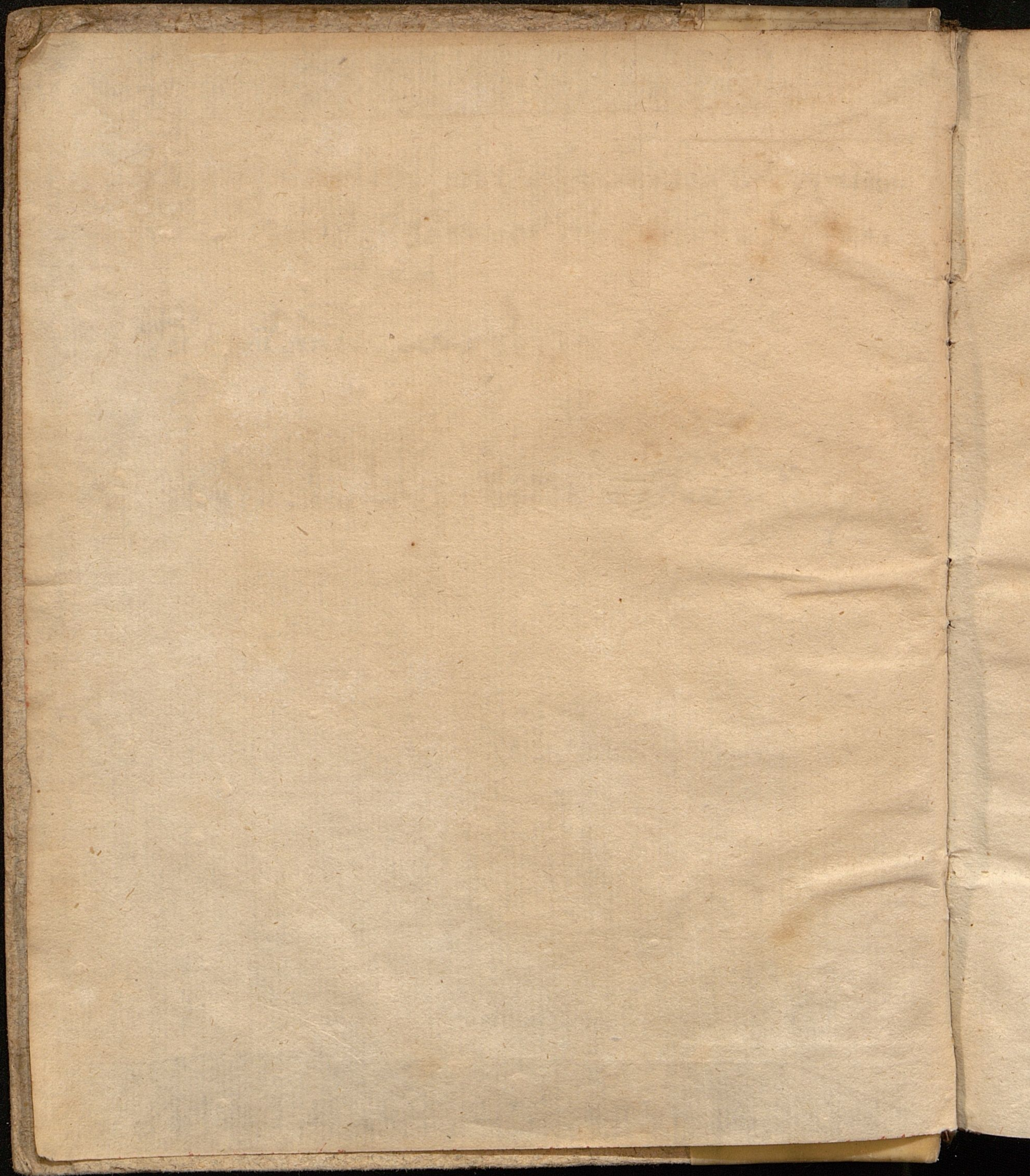
IV. Unecum Disputationes feudales.

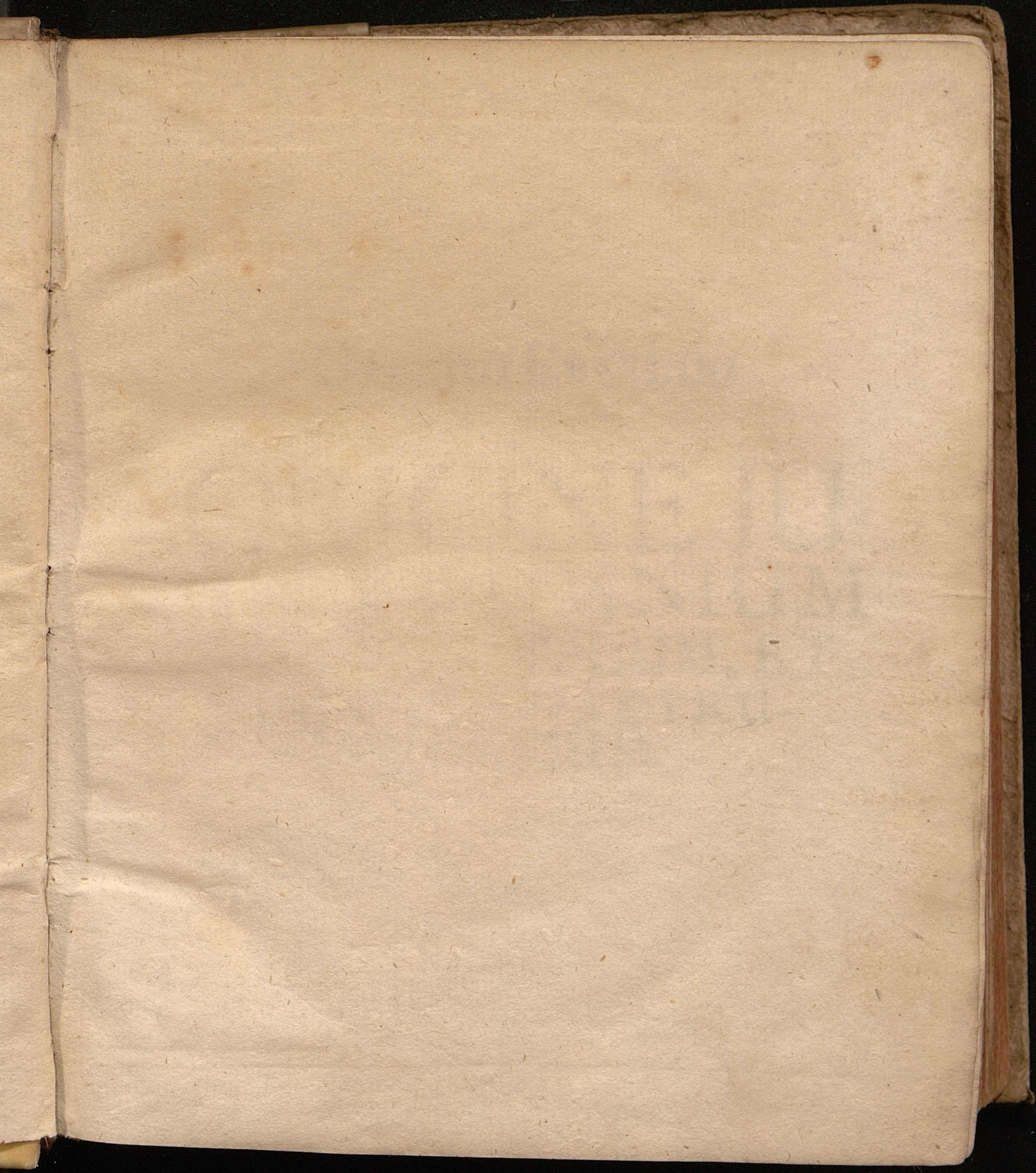
Sammelband

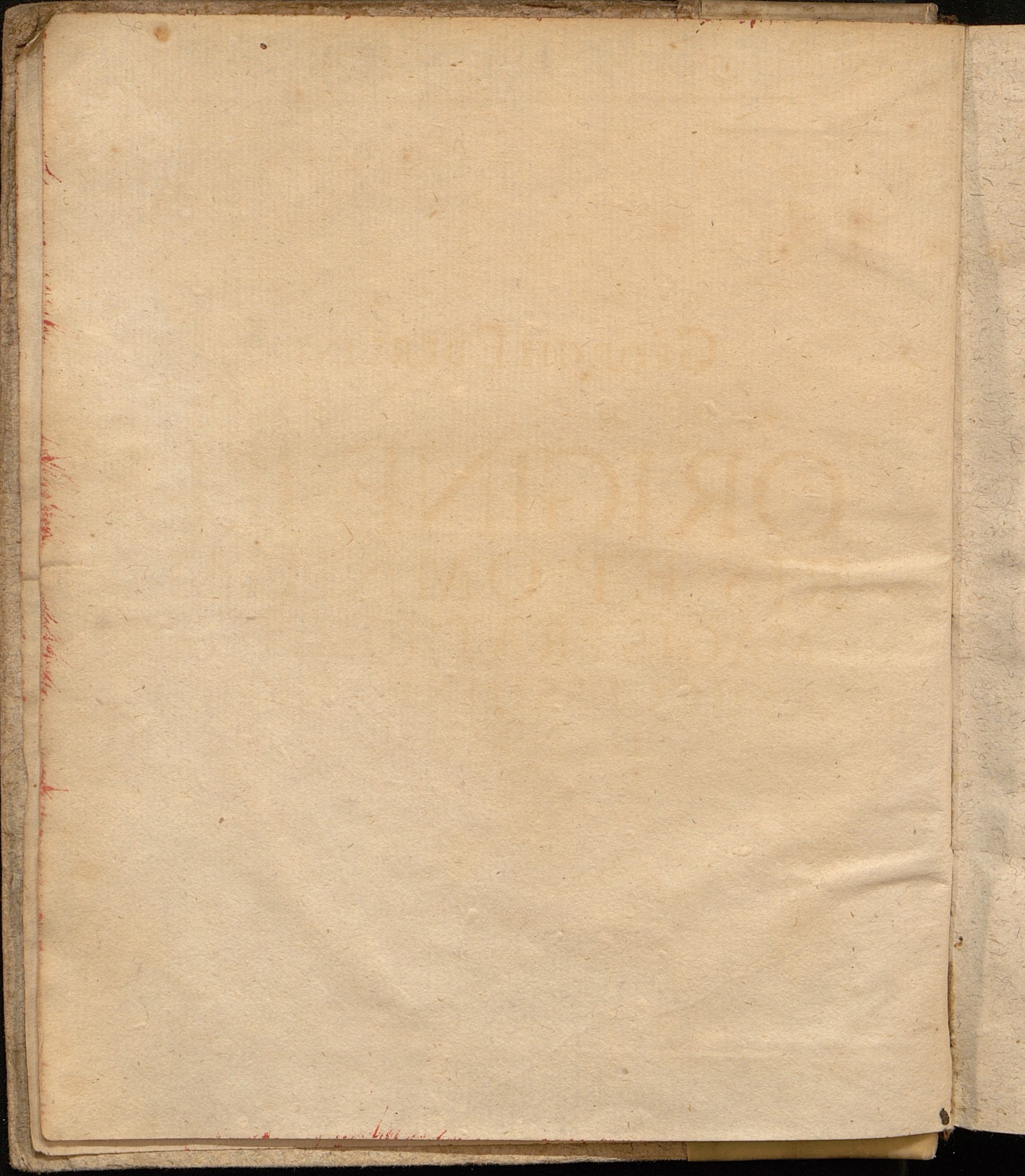
Sc

12.









²
Jus Potandi

Oder

Ha 5221
Zeß Recht.

Mit allen seinen zugehörigen Gewohnheiten /
Gebrauchen vnd Rechten / wie auch allerhand Streitpun-
cten / so davon im Rechten für lauffen / nach dem Bürgerlichen
Rechte decidirt vnd wiederlegt.

Anfänglich von Blasio Vielsäuffer Vtriusque V. & C.
Candidato in Latein beschrieben.

Jeho

Offinstendiges Ansuchen vnd Begehren etli-
cher lieben Brüder vnd Duschwestern / auß Lateini-
scher in Teutsche Sprache gebracht.

Durch

Die Edle / Vieltugentreiche vnd gelehrte Jungfrauen
Joanna Elisabeth von Schweinmüs / als einer sonderli-
chen jetz gemelten Rechts Liebhaberin.

Beneben etlichen nützlichen Fragen / vor die Alomodo
Damen.

A N N O

Ein gVter VVeln Bier Vnt Brot
MaChen freVDlg In Noth.

OENOZTTHOPOLI,

Ex Officinâ Alexandri de Cobotta, & Hieronymi
Weinlings.



Mulus der vorreffliche Jurisconsultus erfordert in
l. legavi 25. de libertat. legat. vnnnd wil haben/das
man das jenige/womit man täglich vmbgehet/ flei-
sig lernen/wol wissen/vnd verstehen soll. Weil dero-
wegen meines wissens / vnter vns nichts gemeiners
vnnnd nichts fast so täglich/vnnnd so solenniter vnnnd
fyrlich begangen wird / als des dickichwülftigen
Sauff Gottes Bacchi seine Fraß- vnd Quachsfeße/
da man mit grossen Lauxen/vnd langen auffgethür-
neten Bierhumpen/gar ruterlich vff einander zusehet/vnnnd leyder zube-
sorgen/es möchte auch vns vnter die Nase gestossen / vnd vorgeworffen
werden/das jenige/was der Römer Mutius in l. necessarium 2. §. Ser-
vius 43. ff. de orig. Jur. zum Servio sagte: *Et es s. n* einem Teutschen
ein grosser Vbelstand vnnnd Schande/des Gast- oder Sauffrechts/das
mit er täglich vmbgehet/vnkündig/vnwissend/vnd vnerfahren zu seyn:
Als habe ich wolmeynende/sir gut vnnnd ratsam erachtet/etliche gewisse
Observationes, so wol Theoreticas, als Practicas den jenigen guten
Teutlein / die sich mit let weite / in forum vff die praxin zubegeben gesin-
net/zum besten/vnd sonderbaren Wohlgefallen/ vor die Hand zu nemen/
dieselben zu ventiliren, vnd zu disputiren; damit dardurch die jenigen/
so dißfals noch vnerfahren vnnnd wenig geübet/ gleichsam hierzu ermun-
tert/wol vnter vnd abgerichtet / den Aelttern vnd Erfahrnern aber sol-
ches vollends fundamentaliter vnd gründlich zu studiren Vrsach vnd
Gelegenheit also an die Faust offerirt vnd gegeben würde.

II.

Was der löblichen vnd schönen Ursprung des Sauff-
fens/Schwelgens vnd Demmens anbelangt/ist menniglich be-
wust / das dasselbe gar ein vhtalter Gebrauch vnd Herkommen sey / vnd
das solches zwar bey jeden vnd allen Völkern/dort so/ da anders / noch
zur Zeit / vnd ferner geübet vnd gebraucht werde. Aber nach Verfließ-
ung voriger Zeit / habens gleichwol die gutherkigen Teutschen / durch
ihren

ihren sondern Fleiß vnd Beliebung dessen/es so weit gebracht/das ihnen
vnmehr fast von jaden Nationen (wiewol derselben gar viel ihre Schnda
bel auch meisterlich mit Bier vnd Wein zu begiessen wissen) der Princis
pat vnd Vorzug dargebotten vnd vbergeben worden. Welches Lob/
Ruhm/vnd Sauffpreis/sie dann steiff vnd fest erhalten / vnd damit sie
dessen mit etwan von andern leichtlich entblöset würden / ganz ritterlich
zu defendiren vnd zu beschützen wissen. Gegen diese nun vnd derselben
Gewonheit soll unsere gegenwertige dissertatio vnd freundliche Vn
terredung eigentlich gerichtet seyn / welche wir doch bevoor auß ad praxin
Academicam accommodiret vnd bequemet haben wollen.

III.

Die Ehre aber / oder der Götzendienst / der hie mit dem
Baccho erzeiget vnd erwiesen wird / wird nun nirgendt anders / als vff
Sastereyen / oder wo man sich sonst schmausens vnd sauffens halben
versamlet vnd zusammen kompt / zu Werck gezogen vnd verrichtet.
Das sauffen oder Zechen aber ist nichts anders / als ein tapffers
vnd Rittermäßiges Scharmüzel / welches mit Kannen / Gläsern vnd
dergleichen Gefässen / damit man frisch vff einander zusäget / vor die
Hand genommen vnd verricht wird. Das Zechrecht aber / welches
sich dahero entspinnet vnd entspringet / ist dasjenige / das da in sich sein
artig begreiffet / alle Gebräuche / Solenniteten , vnd zu solchem Werck
gehörige Ceremonien , vnd darneben heüe vnd klar alle das / was einer
dem andern nach Statut vnd Sazungen zu leisten schuldig / vermeldet
vnd anzeiget.

IV.

Die Hauptsache solches Beginnens / ist / wie obbenambt /
nicht vnbillich den lieben Allen zu adscribiren vnd zuzumessen. Der
andern seynd nicht eine / zwo oder drey / sondern gar viel / so zum theil
herkommen / auß der Gutwilligkeit vnd Kostfreyheit dessen /
der sich zu Wirth oder Kirmesvatter auffgeworffen /
vnd mit dessen Vnkosten / einer oder der andere Schmauß
oder Gesäuße verrichtet wird. Oder aber einsehen sol

che zum theil auch auß einer sonderbahren Honestæt vnd
Wolstande/ Oder aber auch auß erforderender Notdurfft.

Die Gutwilligkeit aber/ vnd Kostfreyheit wird erregt
vnd gursachet/ entwedt er einig vnd allein/ auß einer sonderbahren
guten affection, Freundschaft/ vnd geneigtem willigen
Willen/ Als wenn ich einen oder den andern guten Freund auß keiner
andern Ursache/ als guter Freundschaft halben zu mir invitire vnd ein-
lade: Oder aber ereignet sich solche auß andern circumstantiis
vnd Umbständen. Vnd ebener massen pflegt einem noch wol das
Wetter selbst zu weilen/ vnverhoffter weise/ Ursach vnd Gelegenheit
zu geben. Die Bibel/ oder das Corpus Juris widerumb ins repositori-
um zu setzen/ vom studieren einen Feyertag/ vnd denn dem freundlich an-
lachenden Gesellen Bacho ein nasses Fest anzustellen/ vnd mit sonderli-
cher Hurtigkeit des Gemühts zu celebriren vnd zu begehen. Welches
denn gemeinlich geschieht/ wenn der Himmel gleichsam die Stirn
rümffet/ trübe vnd genübelte Wolcken vns die Augen durckeln/ vnd
ein Regenwetter nach dem andern herzu nahet/ dardurch denn der arme
Mensch verdrossen vnd loß wird/ vnd so er denn wolte so allein sitzen/
vnd Grillen schiessen/ er wol darüber gar leichtlich in eine schädlich vnd
vncurierliche Melancholien oder Laubekram gerathen döfft. Damit
man aber gleichwol ein solches Vbel vnd Unglück ihme nicht selber vn-
besonnener Weise ober den Hals ziehe/ vnd also den Teuffel ober die
Thür mahle/ muß man lustige Bursch/ vnd gute Freunde zu sich fodern/
den Staub von Römischen Reich/ vnd andern Sauff Lauren einmahl
abwischen/ vnd also eine lustige Tische vnd Sauffgelächlein erregen vnd
anstellen. Vnd eben dieses wird bevor auß vnd am meisten erfordert/
wenn in den warmen Sommertagen/ die liebe Sonne einen heiß durchs
länglichlicht zerschneitene Goller auff die Haut sticht/ Safft vnd Krafft
gleichsam aufsauget/ dardurch der ganze Leib/ ganz müde wird vnd
Krafftloß. Bey welcher Beschaffenheit es dann einem ober den Bü-
chern zu liegen/ vnd zu studieren blutsauer vnd ganz schwer wird. Da
muß

Muß man warlich zu schawen/wie man etwas nasses vnd feuchtes in dem
Bauch b. kömpt/vnnd die hitzige Flamme des beschwerlichen truckenen
vnd durren Bier oder Weindurste bey Zeit ohn ferner Entzündung ge-
dempffet vnd geleset werde. Vnd in dem man denn so auff dieses vnd
kein anders bedacht ist / so wird offters einem durch diß einige gar gnug-
same Occasion vnnd Gelegenheit hierzu offerirt vnnd an die Hand ge-
geben. Vnd eben hier entsethet die nothwendige Frage: Obs auch
zurathen/das man in Hundstagen studiere / vnd sich eben
da/als wenn sonst kein Zeit were / etwa einer Dirne zu Ge-
fallen Magister zu werden befleissige? Aber gleichwol achte
ich darfür / das nicht gar gefährlich vnnd schädlich seyn könne/wenn sich
gleich Herr Urban des Morgens früh/ehe ihm die Sonne die verschlaf-
fenen Augen durchs Cammerfenster öffnet / auß dem Nest machte / vnd
nach Lesung des Herrn Habermans Morgensegen / ein Stündlein oder
zwey die Bücher vor die Hand nehme / vnd ein Weilgen studierte. Dab-
er aber solches nach Mittage thun sollte / da behüte mich der liebe G. D. /
das ich ihm solches suadiren vnnd rathen sollte! Denn da sehen wir ja/
wie mich bedünckel / vor Augen / wie zu solcher Zeit ein Hund nach d. m.
andern anfänget zu wüthen vnd zu loben / vnnd mit seinem gekreuseltent
Schwanz gang seltsam vnnd wunderbarliche Bissen zu treiben / das
auch wol der allererste Römer Cato darüber lachen mögte / da doch ein
solches vierfüßiges Thier off gar nichts in seinem Kopffe weder zu den-
cken noch zu dichten hat. Dahin denn die liebe Antiquitet ohne Zweif-
fel einen sonderbahren respect vnnd Rückschawen gehabt / die da in etli-
chen vornehmen Universtiteten vnnd hohen Schulen / das öffentliche
Lesen vnnd profitiren gang vnd gar suspendiret, an die Wand gehen-
get/vnnd auff ein drey oder vier Wochen gänzlich abgeschafft / vnnd zu
dem / welches ich andern Sachen nachdenckende / bald vergessen het / e-
pfeget sich gemeintiglich zu der Zeit des Vaters oder der Mutter Volle
wol begelbert einzustellen / dessen angenehme vnd von Herren gewünschte
Ankunfft / muß man ja etwa / wie bräuchlich / mit einer grossen Bier-
humpe oder Willkommen excipiren vnd annemen / sich mit den Herren

Landsteuten zu Tische setzen / vnd eines vnd das ander vff Vater vnd Mutter Gesundheit / von denen die rothe Fische geflogen kommen / in Gegenwart D. Erhards des Botens / damit ers hernach zu Hause höchlich preise / lassen herum schleichen / vnd für das ander alles einen rasenden Hund sorgen lassen.

VI.

Wegen der Honestet aber / oder eines sonderbahren Wolstandes / muß man ja auch bisweilen mit allem Recht vnd Billigkeit die studia beyseit legen / vnd wann gute Freunde / sonderlich Magister Spazirgen / vnd Doctor Guet ins Glas zu einem kompt / vnd einen vielleicht gewünschte besucht / eine potation vnd Behergung anstellen / alldieweil es sonst eine grosse Grobheit vnd Unbescheidenheit were / nit etwa ein Tages stündgen von ander Sachen abzubrechen / vnd solches einem guten dürstigen Freunde / dem der Beutel vielleicht nicht mehr so schwer / zum Neuen Jahr zu verehren.

VII.

Die hochdringende Notturfft / die auch zuweilen des Bley vnd Wein verderbens eine Ursach ist / betrifft nun gemeinlich die jeningen jungen Herrlein / die etwa vor einem Monat die Rosen in der Particular Schulen zugeknöpft / vnd aller erst Gestern / oder wenns gewesen / vff die Univerlitet kommen. Denen pfleget man bey Zeit / weil die Gelder noch frisch blank vnd unverschimmelt / mit diesen vnd jenen Dusebrüdern zuzusprechen / vnd also einen Schmauß / schorum oder introitum bey jnen zu suchen. Da muß denn der / der kaum die Stuben gemietet / sein drey oder vierfachig purpurfarbes Beutlein / so ihme Jungfraw Elsen zu Hause zu guter Letzt zum Jahrmarkt gekauft / herfür suchen / vnd / wosern nicht sein Royff / quasi incus, wie jener bey Plauto redet / wol wil abgestößet vñ gedroschen werden / einen außbündigen Schmauß da dann das Kundadinella wol auff 40. Chöre gesungen wird / zum besten geben. Ob aber nun diese angenommene vnd gewohnete Gewonheit ein fein vernünftiges beginnen sey / vnd ob sich ein erbar vnd frommes Gemüte einem solchen Schmauß

vnd

Vnd Schorbrüder Consortio vnd Gesellschaft mit gutem
Gewissen könne aggregiren vnd zugesellen / stelle ich vff ihres
eigenen Gewissens Erkenntnis. So mich aber vnd meinen Herrn Präsi-
dem einer fragte / sagen wir außdrücklich / daß weder diß noch jenes recht
sey / denn ein solches Thun leufft eigentlich vnd stracksweges wider Ju-
ris nostri principia, welche freylich gute Sitten / Erbarkeit vñ Redlichkeit
erfordern vnd haben wollen. Hergegen aber eines oder des andern Verles-
ung vnd Schaden gar ernstlich verbieten. Fures & latrones si homines
execrantur, quis hosce laudabit? Wohin referirte sich sonst das Edi-
ctum: quod metus causâ? Wohin gezogen sich sonst das Interdi-
ctum: Uerubi? Wenn es nit auff solche Gäste / so einem so vngeweten /
wil nit sagen ganz vnverschämter weise / zur Kirme kommen / vnd mit
der Thür des Studierstübchens gleichsam vbern Hals fallen? Wie viel
aber solches beginnen de facto oder aber de consuetudine loci erhalte /
wird ex disputatione famosa de Jure è Naturâ Pennalium per tit. ver-
hoffentlich erscheinen.

VIII.

Die Materie so darzu gehöret / vnd von nöthen / ist
Bier vnd Wein. Derer beydes vnd ein jedes für sich selbst / vff viel
vnd mancherley Art unterschieden ist. Vnd ist kein Zweifel / daß / wenn
man frage / welches vnter diesen beyden Geträncken das beste sey / ob der
Wein nicht vnbillich vnd mit allem Rechte den Vorzug haben vnd be-
halten solte? Jedoch wenn Bier oder Wein jedes in seiner Art be-
trachtet / vnd man fraget / welches Bier vor dem andern / oder welcher
Wein vor dem andern den Vorzug habe / vnd besser sey / kan einer allein
nicht wol melden vnd anzeigen. Denn gleich wie man saget / viel Kopfs
fe / viel Sinne / also seynd auch viel vnd mancherley Zungen / viel vnd
mancherley Geschmacks. Welches auch daher genugsam erscheinet
in dem ihrer nicht wenig gefunden werden / die da wol das liebe lau-
tere Brunnwasser / Milch / Molken / vnd dergleichen auch
wol dem aller edlesten vnd besten Weine weit vorziehen / vnd besser ach-
ten / welches mir denn in meinem Kopff gewaltig spanstig vnd lächer-
lich vorkommt / sindemahl mir das Koffocher / Hamburger /
Dankger

Danziger Doppel Bier / Preussing / Branschweigische
 Mumme / Kinsack / Hannoverischer Bronhan / Enalisch
 Bier / Zerbster oder Galvinisch / vnd Torgauisch Bier /
 viel vnd viel tausentmahl besser schmeckt / als etwan der
 Wittenbergische Kuckuck / Büffel / oder der Leipziger ge-
 fräuterte Bauch zerreißende Rastum / were er gleich auch
 der aller stattlichsten Frawen Gebreude / vnd von ihrer al-
 ten fuchs schwänzenden vnd abgeriffelten Mühmen / oder
 durch einen dickbäckichten vmbß Geldt gemieteten Sack-
 pfeiffer / biß an Himmel hinauff / sampt der Scherpe vnd
 Klapsche erhoben vnd gelobet. Achte auch einen reinen
 Rheinischen Wein / Klingenberger / Muscateller / Kepß /
 Hambacher / Nothhalter vnd Bacherachter / viel edler / bes-
 ser vnd werther / als etwan einen geringen Francken / oder
 Hessischen Landwein.

IX.

Die Forma / Art oder Weise des Zechens / erscheinet auß
 den vnterschiedlichen Arten / Manieren vnd Weisen / dar durch solches
 verrichtet wird / selbst. Derer etliche sind totales, oder partiales To-
 tales, wenn man zu gangen trincket / vnd das Gesicht nun entweder con-
 tinuè, oder discontinuè. Continuè, wenn mans auff einen Trunct oder
 schmalen Zug austrincket / vnd das wird nun verricht / entweder Flori-
 cōs oder Hausticōs. Floricōs, wenn man die ganze Laboschke / oder
 Wasse oben vmb des Glases Orificium oder Mundloch herum zerret /
 vnd auff einen Sack den gangen Trunct in die Gurgel geußt / durch wel-
 ches vngeberdiges Beginnen / das Glas mit weissem Gest blasen / die
 man flores nennet / gefüllet wird. Hausticōs, wenn der ganze Pocal
 oder Glas vff einen Zug oder Achem evacuiret vnd gelähret wird.

Bnd

X.

Vnd daher enstehet der zweiffel / wenn einer sein Glas oder dergleichen Gefässe / das da Floricōs nach der Ordnung soll außgetruncken werden / anfähet / vnd vielleicht einer vnter dem Hauffen solches nit ebener massen kan bescheidt thun / (Nam non omnibus contingit adire Corinthum) wie da den Sachen zu thun sey? Vber sein Vermogen ist niemand zu zwingen. Nemo ad impossibile obligatur, c. nemo 6. De R. C. in 6. vnd ist genug wenn einer thut / was oder so viel er kan vnd vermag / sufficit ad suum modum fuisse diligentem & gnavum, l. Quod Nerva 32. ff. de posit.

XI.

Wie aber / wenn einer auch nicht hausticōs, oder auff einen Trunck könne bescheid thun? Ey das were eine grosse schande / das jenige / was alle vnd jede können / nicht können / Illa est lata culpa, non novisse id, quod omnes tenent. l. lata. 223. ff. De V. S. vnd wird nicht vnbillich einem hinterlistigen Betrug compariret vnd gleich gerechnet. l. 1. §. ff. si mens fals. mod. dix. Derowegen wird der Herr vff dißmal nicht können entschuldiget werden / sondern mag viel mehr ansehen / vnd mit einem starcken Zuge / so lang anhalten / biß jme die Augen glißen / vnd das klare Wasser von dannen tröpffelt.

XII.

Wie meinet ihr aber / was dem jenigen nach Recht widerfahren soll / der nicht zuvor wegen seines Unvermögens protestiret, vnd ein feines voll eingeschenncktes Glas in nomine Domini Floricōs, sich außzutrincken vnterstehet? Ja traun / dem gebühret solches in alle wege vffs neue widerumb anzufangen vnd außzutrincken / sintemal er sich nicht das jenige / was er zu leisten vngeschickt / vntersehen sollen. l. idem 8. §. ff. Ad. i. Aquil.

XIII.

Weil denn nun dieses alles so strictim vnd genau in acht zunehmen /

W

men /

men/ wirdt denn auch eine Jungfrau/ so einem an der Seite
sitzen / etwa ein wenig dörffen helfen ein Träncklein
thun? Ja / ja in allwege / Quia minima non curat Prator. l. 4. ff.
de integ. restit.

XIV.

Wie aber / wenn das gute Mägdlein etwas durstig
were / vnd ein eben starcks Söffgen thete? Es so können wir
es nicht lassen so geschehen denn das geschehe dem Ges
ke zum Betru
ge / welches keine circumvention zu läffet / l. contra 29. cum l. seq. ff.
Dell. Es massete sich aber eine solche Jungfraw eines mehrern an/
als sonst nicht leichtlich geschicht / weil sie sonst selten viel / wenn mans
sibet / zu trincken pflegen. L L. autem ad id, quod frequentius fit, fe
runtur. l. jura 3. cum seqq. ff. De L L.

XV.

Were es aber auch gleicher massen zu vergönnen vnd
zuzulassen / das ime einer ein altes Weib liesse helfen auß
seinem Pocal oder Glase trincken? Nein mit nichten / in keinem
wege. Denn solche alte grinnschichte / tieffnäsichte Weiber pflegen
gemeinlich in die Kanne oder Glas zu kölsiern / vnd sauffen gerne ein
mehrers / als seyn solte. Aber das weil sie viel Vnflats stättigs bey
sich tragen / vnd gemeinlich stinckenden Athems seyn / solt einer bil
lich ohne das für sich selbst mit ihnen auß einem Glase zu trincken einen
Abscheu vnd Ekel tragen.

XVI.

Solches zu trincken nun / gehet entweder nach / oder auffer der
Ordnung. Nach der Ordnung / wenn keine Person wird vbergan
gen / vnd außgelassen / sondern allen / wie sie nach einander sitzen/
wirdt zuge trincken / vnd ein solches Glas oder Pocal ist nun das
jenige / welches voll geschenckt / vnd wegen Wunschen oder Bestär
ckung eines guten Freundes Gesundheit / vnd zwar stehende mit ent
blößtem Haupte / von einem jeden in der ganzen Gesellschaft eva
cuiret

euiret vñnd außgetruncken wirdt. Vñnd allhier kan nu auch nicht vnfüglich gefraget werden / Ob denn auch dieses ein vernünftiges Thun vñnd verrichten sey? Wir zwar sagen / daß das Ende etlicher massen / dahin es gerichtet / nicht böse vñnd verwerfflich sey: Die Intermedia vñnd Mittel aber / dardurch solches geschicht seyndt nicht allerdings zu loben. Denn wer weiß nicht / wie viel gute gesunde Leute / in dem sie mit solchen Gesundheits trincken / einem andern die seinen haben wollen erhalten / oder verbessern helffen / sich ihrer eygenen / ja ihres Leibs vñnd Lebens / dessen sie sonst alters halben noch wol eine zeitlang hetten in andere Wege geniessen können / gar elend vñnd muhtwillig spoliret, vñnd beraubet haben / vñnd solche Leute thun also beydes ihnen selbst / so wol auch der Natur Gewalt vñnd Unrecht / die da zwar gar wol kan leyden vñnd zulassen / daß einer dem andern dienet / jedoch also vñnd dergestalt / daß er dardurch nicht selber seines Verderbens ein Ursach sey / vñnd an seinem eygenen Leib vñnd Leben zum Bluthund vñnd Mörder werde. l. 2. §. 5. in f. ff. De aq. & aq. pluv. arc. l. 6. C. de Servitut. & aq. Vñnd wie die Rechtsverständigen reden / Ordinata charitas à seipso incipit. Aber wie dem allem / so ist dennoch solches bey grossen Herren / vñnd in etlichen Hofhaltungen sehr gemein / vñnd in offterm exercitio vñnd Übung.

XVII.

Beu diesem fraget sichs: Ob auch einem vergönnet sey / auff Vatter Papsis Gesundheit zu trincken? Das mag nun thun wer da wil / vñnd mag es gleich auß der alten Mäs Pumpen schlinggetretenen Pantoffel verrichten. Wir achten ihn / den Papsi sage ich / der an seinem ganzen Gemüt niemals gesund / auch nimmermehr gesund werden kan / nicht werth / daß man ihme an seinem Leibe ein gesundes Aderlein wünschen soll. Nach Blute dürstet ihn / ja nach der Seelen selbst / quam si secum in gehennam traxerit, non licet quærere, Papa, quid facis? c. papa. 6. distinct. 40.

B ij

XVIII.

Auff diese Quæstion folget eine andere / Ob auch wol anstehe / daß einer in seiner Gegenwart andere Leute auff seine Gesundheit trincken lasse? damit ist so weit kommen / daß / der ihme eine solche Ehre in seiner Gegenwart erzeigen lasse nicht für einen pollicicum: sondern vielmehr vor einen vbelgesitteten Schulsuchs reputiret vñnd gehalten werde. Ja es wird auch manchem für eine grosse Unhöflichkeit gesprochen vñnd zugerechnet / wenn er ohne einige Widerrede oder protestation vff Gesundheit eines seiner nächsten Verwandten einen Gesundheitsstruck lest anfahen vñnd herumgehen.

Den Bulern aber vñnd Löffelgesellen ist gar sonderlich verstatet vñnd zugelassen / daß sie auff ihrer Liebgen Gesundheit / ob sie gleich selbst zugegen / vñnd einer so schönen Sauffcomödi liebäugelnde Spectatrices seyn / einen wunschreichen Soff nach dem andern zu sich nehmen / welches ihnen denn hernach so tieff mit einer sonderlichen Efficaciâ vñnd Würckung durch Marc vñnd Wein dringet / sie so sehr in die Sporn jaget vñnd erbremset / daß ob ihnen gleich ein Pocal / der so groß / tieff vñnd weit / daß ihn auch kaum eine vierjährige Kalbe könne auffauffen / sie ihn dennoch ohne einige Beschwerung *cu tã vñv.* vff ein Schlücklein / ad unguem, vff ein Näglein / ganz meisterlich können evacuiren vñnd außziehen.

Ausser der Ordnung zecht man / wenn man ganz vñnd gar keine Ordnung observiret vñnd in acht nimbt / sondern bald diesem / bald jenem / bald dahin / bald dorthin / eines nach dem andern präsentiret wird. Welches denn entweder simpliciter, schlecht Maxweck geschicht / oder aber cum singulari sensu, mit einem sonderlichen Verstand vñnd Meinung. Simpliciter vñnd schlechtweg / wenn der Pocal nichts anders vber den Actum bibendi, wie man sonst nach gemeiner Weise zu trincken pfleget / mit sich bringet. Vñnd da fellet zumal eine harte vñnd hölckerichte Frage für / welche ihre sonst wenig als ein schweres thun attingiret vñnd berühret haben / Ob nemblich derjenige / der seinem

nem Widersacher vff eine solche Weise zu trincket / deswe-
gen dafür angesehen vnd gehalten werde / als ob er ihme
das vnrecht oder Gewalt / damit er von ime belegt worden /
verziehen vnd vergeben hette? Wir sind gänglich der Meynung.
Dann weil ein solches vnd dergleichen zu zechnen nicht ohne salutation
vnd Glückwünschung verrichtet wird / so muß ja der alte Groll in dem
jenigen / der eytel salus von sich erschallen läßt / gänglich gedempffet vnd
erloschen seyn. Vnd dahin sihet der S. fin. inst. De injur. Dissimula-
tione injuriarum actionem. Da die verständigen Rechtsgelehrten
melden / daß solches geschehe durch recipocam salutationem, wenn
einer dem andern liebs vnd guts zuspricht / wenn einer dem andern die
Hand gibet / vnd als ein Gast mit dem andern freundlich conversiret,
vnd umbgehret / vnd eben dieselben lehren auch ferrner / daß / wenn eine
injuria gewalt oder vnrecht / vff obgemelte Weise einmal zu Gemüt ge-
zogen worden / sie alsdenn tacitè für verziehen vnd vergeben geachtet
wird. Welches doch gleichwol communius non absolutè wird reci-
piret vnd angenommen / sondern mit einer gewissen limitation vnd Un-
terscheidung / wo dasselbe geschicht in demnach kein gezencke oder streit
erregt worden. Welches denn sonderlich die jenigen wol sollen mer-
cken vnd in acht nemen / die sich mehr / da Bier vnd Wein zuzapffen
geht / als da Gottes Wort geprediget wird / antreffen vnd finden las-
sen. Daß / so sie mit einem andern in Streit vnd Feindschaft / sie sich vor-
sehen / daß sie entweder ihm selber nicht zu trincken / oder aber / was ih-
nen / von denselben zuge-truncken wird / nicht annemen / woferrn sie
nicht selber mit ihnen versöhnet vnd vertragen zu seyn begehren. Da-
her sehen wir das etliche den Brauch haben / daß wenn sie etwa ohne Ge-
fähr mit ihren Feinden vff einer Gasterey zusammen kommen / vnd ein-
ander eins zu trincken / ihrer Streitsachen aber nichts dardurch soll be-
nommen werden / sie protestiren vnd sprechen / daß sie diesem oder je-
nem eins vff Hofrecht bringen wollen.

XX.

Einem sonderlichen Verstande oder Meynung hat derjenige
Becher

B ij

Becher oder Glas / darmit einer den andern mit darzu sonderlichen
vnd üblichen Wörtern zum Bruder erwöhlet / vnd einwenhet / oder
aber / wie man sonst zu sagen pfleget / mit ihme vff Brüderschafft
oder auff den Dux trincket. Welches auff allgemeine Weise folgen-
der gestalt zugeschehen pflegt. In dem einer den andern anredet / vnd
spricht: Wenn ich dem Herrn nicht zu jung oder zugerunge were/
wolte ich ihme eins auff gute Kundschafft vnd Brüderschafft bringen.
Darauff antwortet der ander: Trinckher in Gottes Nahmen / es soll
mir sehr Lieb vnd angenehmen seyn. Darauff trincket er auß / vnd inn
dem er das wider eingeschenckte Trinckgeschirr seinem neuen Bruder
zustellet / gebraucht er sich dieser Wort / vnd spricht: Mein Name
heist N. N. ich wil thun was dir lieb ist / vnd lassen was dir leyd ist.
Darauff antwortet der ander: Vnd eben desgleichen wil ich in al-
lem auch thun. Vnd nach Verrichtung dessen schweigen sie ein wenig
still / vnd bitten darauff / daß solche Brüderschafft durch offters Besu-
chen / so von einem gegen dem andern geschehen soll / möge bestätiget
vnd vollzogen werden / vnd eine solche Brüderschafft / wie ich gemel-
det / ist durch Gewonheit eingeführet worden. Vnd weiß das Jus
Civile von derselben gar nichts. Alldieweil ihme keiner durch adop-
tion nach solchem Rechte einen Bruder acquiriren vnd zuwegen brin-
gen könne.

XXI.

Allhier kan man nun in gemein erforschen vnd fragen / was doch
von einer solchen Brüderschafft / die durch einen Suff-
geschicht / eygentlich zu achten vnd zu halten sey? Was ein
wenig klügere vnd mehr verständige Leuth seyn / achten solches gar vor
ein sandiges vnd vbeständiges Wesen. Vnd ist ganz gewiß / daß sol-
che ja so leicht als sie ist gemacht worden / widrumb resolviret, vnd in
ein Hauffen gestossen werden kan / l. nihil tam. ff. De R. J. Welches nit
einmal sich also in der That begeben vnd zugetragen / daß eben die jeni-
gen / die in einer Stunde / die aller vertrewlichste Brüderschafft vnter
einander gemacht haben / in der nechst folgenden Stunde einander gar
derb

derb vnd wol abgedroschen/vnd die ärgsten Feinde worden seynd. Welches denn keinem gutherzigen Biderman wunderbarlich vnd seltsam vorkommen soll. Denn der Effect vnd Ausgang gibts zuverstehen/das diese Ursache nicht besser/ als er sich selbst enyget/ muß gewesen seyn. Quæ qualis præcessit, talis quoque hic censetur. l. 5. §. 1. De administrat. Vnd ist vnlaugbar vor Augen/ das nichts gewisses oder beständiges in der Völlerey vnd Trunckenheit selbst angetroffen vnd gefunden werden könne/ sondern das vielmehr alles in derselben ganz vnbesonnener Weise/vnd vff ein Stus gehandelt werde. l. 1. §. 2. ff. De poen. Daher vergleichen etliche einen Trunckenen vnd vollgesäufften Menschen einem Wagen/ der da ohne seinen Gespan vnd Fuhrman/ weiß nicht in welche Gefahr sein toll dahin rennet. Derowegen ist ja leichtlich an Fingern abzurechnen/das in der Freundschaft/so bey Trunck vnd Völlerey gemacht wird/nichts beständiges seyn kan. Jedoch sehen wir/das zu weilen daher zu besserer Freundschaft/die hernach mit Fortschreitung der Zeit je mehr vnd mehr bestätigt wird/zumbliche Ursach vnd Gelegenheit genommen worden.

X XII.

In demes aber vff der allgemeinen Meynung beruhet/achten wir nicht vnbequem zu seyn/ das man darbey vernehme/ Obs auch erbar vnd reputierlich sey/ das ein Studiosus der nun eine geraume Zeit seine studia tractiret, mit einem der nur erst angeschiffet/ vnd noch vnter denen ist/ quos PENNALES vocant, obbeschriebener massen vff Bräderschaft trincke? Hierauff resolviren vnd erklären wir vns also: Weil die Vögel so an Gefieder einer Farben seyn/gemeinlich schaarweis mit einander fliegen/vnd der/welchen man sonst nicht kennet/ gemeiniglich auß seinen Gefellen erkant wird/so kan der/der sich zu einem solchen gesellet/nit vnbillich durch rechtliche Vermutung selbst für einen solchen geachtet vnd gehalten werden/vnd diesem kompt zu statten/ quod adoptio agnitionis Jus iudicat l. 23. de adopt. Agnati aber oder Verwandte seynd vnter einander

ander so hart vnd best verbunden / daß man von ihnen / es sey einer des
andern Geblüts fähig vnd theilhaftig / nicht vnbillig sagen kan. Der
wegen hat es auch das ansehen / daß derjenige / qui cum Pennali hu-
jusmodi foedera pepigit, ejusmodi farinae vnd Gebäcks sey. Vnd
der so vnfreundlich vnd tyrannisch ist / daß er seine Autoritet vnd guten
Namen / welcher ihm so lieb als sein engen Leib vnd Leben seyn sol / in
die Schanze schlägt / einer degradation wol wehrt ist. l. 9. de Manum.
vindic.

XXIII.

Soll aber eben dergleichen auch von einem vom Adel
geschäpet vnd gehalten werden / gleich als schadete er ihme
selbst / weñ er mit einem ehrlichen Studioso ein solch Frater-
nitet Verbündtnuß geschlossen hat? Nein / keines weges. All-
dieweil solches adelicher Ehr vnd Herzlichkeit kein Schimpff oder Vbel-
stande / sondern vielmehr ein Ruhm vnd Zierde ist. Vnd also sehen wir /
daß auch grosse Herren vnd Potentaten gelehrter Leut Freundschaft /
desideriret vnd begehret haben / damit sie hernach durch derselben heyl-
same Rathschläge vnd sonderliche Geschicklichkeit des Verstandes / wol
kaffieret / ihrem Regiment desto besser vorstehen / vnd solches mit gröf-
serm Glück verwalten möchten. Wil jeso geschweigen / daß die Studi-
osi eben mit denen / wo nicht mit gröffern Privilegijs, als die von Adel /
vff den Academien begnadet vnd begabet seyn. Auth. Habita C. Ne
fil. propat. vnd welches ein mehrers / sie auch wol selber / sonderlich die
sich ad Jurisprudentiam begeben / wol vnd statlich nobilitiret, vnd
geadelt werden können / wie auß dem Exempel des Ulpiani in l. 7. C.
de postul. 8. f. ff. De excus. tut. rühmlich zuersehen. Welchen Adel
denn / als der durch eigene Tugend erlanget vnd zu wegen gebracht / sie
viel herzlicher vnd vortrefflicher achten / als den einer von seinen Eltern
oder Großeltern erlanget: Wie man denn auch sonst in dem gemel-
nen Schul Versicul zu sagen pfliget:

Nobilis is verè est, quem nobilitat sua virtus.

Der ist für recht adlich geacht /

Den sein Tugend zum Ritter macht.

Neben

Neben dieser kompt auch hieher zu betrachten: Ob auch einem Studioso an seiner Ehre/wenn er mit einem Mercatore oder Kauffgesellen vff Brüderschafft trincket / etwas entnommen werde? Erstlich zwar hats also das Ansehen/ vnnnd fast eben der Ursachen halben/die wir oben des Pennalis halben haben vorgewendet. Aber gleichwol sehen wir / daß in foro vielmehr das contrarium oder Gegentheil affirmiret vnd bejahet werde. Vnd kan zwischen diesen beyden noch ein ziemlicher Vnterscheidt gegeben werden/ weil ein Pennal noch vor vntüchtig erkant / vnnnd weit in einem andern prædicamento als ein Studiosus gefunden wirdt / vnnnd gleichsam ein abortus ist / an welchen / wegen Vollkommenheit der Natur / noch ein grosser defect vnd Mangel gespüret / vnnnd vermercket wird. Da hergegen die Kauffleute in ihrem genere vnnnd Art vollkommen / vnnnd nicht also / wie jene / verhässig seyn. Vnnnd muß man da nicht verschweigen / daß ein jeder propter victum & amictum solcher Leute schwerlich entrahten oder entbehren könne. Derowegen ermahne ich alle vnd jede Studiosos, die mit solchen Leuten müssen conversiren vnnnd umbgehen / gar trewlich / daß wenn sie ihrer Brüderschafft begehren / solche ihnen keines Weges verweigern vnnnd abschlagen. Denn solche Freundschaft ist beydes im Verlag vnd Geltwechsel / vnnnd wo sich einer sonst nicht bahres Geldes erholen kan / fidem zu machen / zumahl nützlich vnd zuträglich. Vnd der Ursachen halben muß ich euch dessen ein Exempel erzehlen / welches wie ich höre / sich newlicher weile soll begeben vnd zugetragen haben. Es ist an einem Ort ein Kauffman gewesen / welcher sich in eines Studiosi Fraternitet vnd Brüderschafft zu insinuiren, vnnnd einzulassen begehret hat. Der Studiosus schlägt ihm solches nicht ab / sondern spricht: Gar gut / ich bin zu frieden. Erinneret ihn aber darbey / es pflege sonst keiner einen andern / der nicht seines Ordens vnd Standes / zum Bruder auff- vnd anzunehmen / wofern er ihme nicht etwas zu Bestätigung solcher Freundschaft / oder zu freundlicher Erinnerung dessen geschenckt vnd verchret hette. Jener wünscht ihm gleich selbst ein vnnnd verhofften

E

verhofften

verhofften Freund vnd Bruder Glück/vnd fraget/was er dann von ihm
begehre vnd haben wolle. Darauff antwortet er / es gefallen ihm seine
sendene Strümpffe/vnd weil sie so stolz/schön/klar vnd künstlich/trage
er zu denselben einen sonderlichen appetit vnd Beliebung/begerte dero-
wegen/das er ihn damit beschendte. Der gutherzige Mercator ist gar
wol zu frieden / vnd was er ihm des Abends zugesaget / hat er ihm des
Morgens / als ein ehrlicher Compan vnd Biderman / gehalten. Hiera-
uß vnd auß andern dergleichen / erscheinet nun / das eine solche praxis
gleichsam einen vergülten Schnabel hat. Soll einer derhalben billich
ehe an der Scherffe des Rechts etwas nachlassen / als an seinem eige-
nen Nutz vnd Frommen Abbruch vnd Schaden leyden.

XXV.

Was haltest oder meynest aber du/dort im Winckel/
von einer Jungfrauen / geschicht auch ihr etwa an ihrer
Zucht / Scham vnd Keuschheit eine Verkleinerung oder
Abbruch / wenn sie mit einem Jungengesellen vff Brüdere-
schafft oder Duz trincket? Ich zwar höre / das es sonderlich vnt-
er denen von Adel sehr soll vblig vnd gebräuchlich seyn/vermercke auch
darneben / das sich auch wol solches vnter andern Leuthen/ so geringers
Standes/erblicken lasse/vnd wol ehe einer mit Jungfraw Litzgen / vff
der Ofenbank zu Leinelaer/vff Schwester schafft oder herzlich Treu-
we / auß einem außgedrechseltem vnd vnformlichen Wackolder Klo-
ße/gar heimlich/das es nicht mehr/als einer seiner guten Freunde erlau-
schen können/ getruncken hat. Aber/ O lieben Schwänichen / liebe
Meußgen / liebe Liebgen / liebe Jungfrauen / cavete vobis à Pseudo-
prophetis, die in Schaffskleidern zu euch kommen/inwendig aber sind
si Lupi rapaces, hütet euch/sage ich/ so lieb euch ewer Scham/Zucht/
Zugend vnd Erbarkeit ist / das sie euch nicht vnter dem Schein einer
Brüder- oder Schwester schafft in ihre Arm schliessen/vnd etwa gar/re-
Fistula dulco canit, volucrum dum decipit Auceps.

Des

Des Voglers Pfeifflin lieblich singt /
Damits den Vogl ins Neze bringt.

Vnd hat man wol ehe erfahren / daß der Nahme liebes Schwerstergen /
in einen weit andern Titul innerhalb weniger Monaten verkehret wor-
den. Vnd wol ehe hernach der Bruder mit der Schwester zu Bette gan-
gen. Derowegen principii obsta, serò medicina paratur. Welche
hernach sich de pugnato pralio wil defendiren, wird eben langsam
vnd spat ankommen.

XXVI.

Es wird aber die Art vnd Weise / die da hausticôs geschicht / nach
viel vnd mancherley Vmbständen variiret vnd geändert. Die sich ent-
weder wegen des Trinckgeschurrs / oder aber auß Vnterscheidt des Zu-
trinckens ereygnen vnd darbieten. Was jene Art vnd Weise anbelangt /
geschichts gar offte / daß da entweder auß den Speiseschüsseln / darinnen
noch wol Stücklein Fleisch vnd ein ziemlichs von der fetten Suppe vor-
handen / oder aber auß des Hauptnechts lauschten Silkhute / oder aber
auß alten schlinggetretenen Schuhen / so selten mit Aromatibus oder
Würk außgepicht / mit greulich auffgesperrtem Rachen vnd starcken
Schlucken getruncken wird. Mag allhier vor ehrliebenden Ohren nicht
gerne melden / daß auch solche Garsthemmel vnd Mistfincken gefunden
werden / die da wol die matulas cum ipsius urinæ excrementis, dürffen
vor die Hand nehmen / vnd einem andern ehrlichen Freund darauß eins
zu trincken. Den Säwen möchte solches che geziemen / als vernüfftig-
gen Menschen / vnd seynd solche stercorei homines nicht viel besser als
die Hunde / qui redeunt ad vomitum, ja viel ärger vnd nartt set er / als
jener Grämliche Bawerstensel / der da vffm Wege ein starckes / dickes /
vnd schon einmal von einera andern verdawetes Weuß oder Pexpe fand /
dasselbe in seinen Silk faste / es fein gemacht sam nach Hause trug / vnd all-
da hme / seinen Enck in vnd der grosse Magd / an Statt des andern Ge-
richts oder Hirschbreyes zu verzehren vorsehte.

Ist auch der jemigen Vppigkeit vnd Muthwilligkeit nit weniger ver-
werfflich / die da wol vnschliche in die eingeschickten Gläser werffen:

Weil man sonst saget: Trinck was liquidum vnd klar ist. Was soll ich aber von jenem Sankunischel vnd Vnflat Simon Grofogen mit dem rohten Bart sagen/welcher sechs ganzer Simonis Fische oder gesalzene Bawerkarpffen in die Kanne geworffen / vnd sie zugleich mit dem Bier gar meisterlich wissen außzussauffen vnd einzuschlucken. Hette ich ihme zu einem so grämischen Lorenzbossen sollen behülfflich seyn / so hette ich ihme etwas verdeutlicher / so ihme vielleicht gesunder / vnd zu verschlucken nicht so schwer gewesen / wollen lassen darreichen vnd vorsetzen.

XXVII.

Es möchte mir das Herz im Leibe vor grossem Verdruß vnd Vngedult zerspringen / wenn ich bey mir der jenigen vesaniam vnd Vnsinnigkeit betrachte / die nicht nur mit dem lieben Geträncke content vnd zufrieden seyn: Sondern auch noch die Gläser darzu zerbeißen / vnd gleich als werens Kirschkern / mit vngewhren Zähnkirschen / als der Vernunft beraubte Leute in sich fressen. Es were ihnen in Wahrheit viel gesunder vnd besser / daß man ihnen einen feinen schwarz grünlichen oder Reißfarbenen warmen Rühfladen in die Presse schmierte / vnd verschlucken liesse / so dürfften sie nicht sorgen / daß ihnen etwa die Waffe / oder die Ingewende / wie von Glässchubeln zerriselt vnd zerfriselt / zerschritten vnd verderbet würden. Daher denn leichtlich zuerachten / daß das ein zücht- vnd ehrliebendes Gemüth solch vngebrauchlich = vnd einem jeden selbst gewaltsame Sauffmodus, ob gleich einem / von einem andern so zugetruncken / mit gutem Fug vnd Recht gar wol könne verweigern vnd abschlagen.

XXVIII.

Aber wie da zu thun / wenn einem solcher Gestalt bey Gefahr vnd Verlust seiner Ehr vnd guten Nahmens / als bey Schelmscheltens / der es nicht nach there / würde zuge-truncken? Noch dardurch sage ich / kan einer solches zu thun gezwungen werden. Denn was da wieder Erbarkeit vnd Frömmigkeit / wieder Gesundheit vnd gute Mores ist / wie kan einer zu derselben gezwungen

gen

gen werden? l. 15. ff. de Condit. instit. nec malis moribus aperi-
enda fenestra: sed potius purganda corruptelis provincia. l. 13. pr.
de offic. præf. Es muß ja einer nicht an seinem eygenen Leib Handt
anlegen vñnd Gewalt vben. l. fin. §. 6. ff. de bon. eor. qui ant. sent.
Weil auch keiner membrorum suorum Dominus. l. 12. ff. ad l.
Aquil.

XXIX.

Das Trincken an sich selbst / geschicht nun auch vff
viel vñnd mancherley Weise. Ich aber wil nur etliche wenig Um-
stände dißfals erzehlen vñnd anmelden. Etliche / wenn sie trincken / fass-
en vñnd heben das Glas mit dem Munde auff / etliche fassen die eine Liff-
se / damit sie also mit zur Erde gestürgtem Kopffe trincken können / ande-
re nemen zwey Gläser zusammen / vñnd trincken sie mit einander zugleich
auff. Andere fassen das Glas nicht mit der Hand / sondern zwischen den
Arm / Andere stürkens an die Stirne / damit also das liebe Geträncke
allgemachsam der Nasen / als in einer Rinne zum Munde zu herab fließ-
se / vñnd beduncket mich / daß bey solcher seltsamen Sauff Ceremoni die je-
nigen mit einer sonderlichen prærogativ vñnd Vortheil begabet seyn / die
da seine grosse vñnd hereinwärts gekrumbte Nasen / wie ein Habichts-
Schnabel zu haben pflegen.

XXX.

Über dieses alles finden sich noch andere / welche ihrem Trincken /
wegen allerley / seltsamen gesticulationen vñnd ceremonien, deren sie
dabey gebrauchen / sonderliche Nahmen adscribiren vñnd zuerghen.
Als da seynd **Gurzl Murzl Puff** / da dem der Bart / bald da / balde
dort gewüschet / bald da vñnd dort fest mit den Fingern / bald mit dem
Arm / bald mit den Füßen getapt / bald mit den Fingern geschnüpft / ei-
nes gepiffen / vñnd sonst viel seltsame fantastische Boffen gebraucht
werden. Item da findet sich das **Poculum Latinum**, darzu denn auch
gar sonderliche Wort mit einer vierfachen propination gehörig seyn.
Item das **Köpflein verkauffen** / den **Unbekandten bringen** /
Item **ohne Duck** / ohne **Schmuck** / ohne **Bartwisch**. Von

C ij

welchem

welchem so gefragt wird / ob auch einer könne ohne Bartwischen trincken / der ein ganz vnfruchtbares Kynn / vnnnd keinen Bart hat? Wird darauff geantwortet: Das solches nach recht nicht geschehen könne. Privatio enim praesupponit habitum. Welche subtilitet doch in foro nicht so genau observiret vnnnd in Acht genommen wird.

XXXI.

Ist also bißher von denen Pocalen / so da ganz vnnnd offeinmahl außzutrincken / gehandelt. Nun wollen wir die auch betrachten / die da nicht auff einmahl / sondern bey guter weyle / offein / zwey oder mehr Trüncke verrichtet werden. Als da ist Poculum Gratulatorium, der Willkomm / dessen Gebrauch gar gemein ist / vnnnd sonderlich bey den Herren Studiosis. Als wenn sie sehen / daß sich ein newer Gast / so zuvor in ihrer Stuben noch niemahls erschienen / präsentiret vnnnd eingestellet / so seumen sie sich nicht lange / wis / das größte Glas vom Sunse / vnnnd das offeriren sie dem newen Gast / (der sich gleichsam darüber entsetzet / vnnnd wegen der gewaltigen vnngehewren Last des Kuckucks erblasset) mit einer sonderlich wolgelauffigen Oration, vnnnd bitten freundlich / daß er solches zum Zeugnuß angenemer vnnnd lieber Ankunfft / vnnnd nicht zu Minderung / sondern vielmehr zu mehrer Bestärkung / aller vnnnd wolhergebrachter Gewonheit vnnnd Stubenrechts vmbwegerlich wolle acceptiren, vnnnd annemen / vnnnd wo nicht off einen Trunck doch bey seiner guten weyle evacuiren, vnnnd austrincken. Vnnnd wird deßwegen oft gefragt / ob einer solches s fählich könne recusiren, vnnnd abschlagen? Wir sagen strack nein / denn ein jeder ist ein Monarcha, vnnnd Herr in seiner Stuben / vnnnd hat allda Statut vnnnd Gesetz zu ordnen wie er wil l. i. de constit. pec. Vnnnd was wollen wir vns viel bemühen wider die consuetud. vnnnd Gewonheit / die für sich selbst so stark vnnnd mächtig / als nimmermehr ein Statut oder Gesetz seyn kan. l. 32. ff. de L. L. Da aber einer oder der ander mit einem solchen Willkomm einmahl ehrlich empfangen vnnnd angenommen worden / vnnnd gleich allda vff eine andere Zeit wider erscheine / so bleibet er dann damit ferner billich

sich verschonet. Es were denn vnter dessen das Musæum oder Stuben verändert worden. Welches / so es geschehen were / so müsten alsdann gleichsam als in einem neuen territorio vnd Gebiete / widerumb neue Statuta vnd Ordnung / weil sonst solche Statuta localia seyn / vnd sich nicht weiter erstrecken / sanciret vnd verordnet werden. l. fin. de Jurisdic.

XXXII.

Es fraget sich auch offters: Wenn einem frembden Gaste der Willkommen nicht bald Anfangs offeriret vnd vorgesetzt / ob sich der Wirth off seiner Stuben des Rechts solchem zu offeriren, durch gedachte Verlassung gänzlich verziehen vnd begeben habe / vnd also der Gast solchen hernachmals anzunehmen ungezwungen sey? In Wahrheit / wenn man das intent vnd scopum oder Zweck des Willkommens an sich selbst betracht / hats das Ansehen / als müsse dem also vnd nicht anders seyn. Das contrarium aber vnd Gegenspiel hat nunmehr durch offen Brauch Gewonheit die Oberhand behalten / denn wegen des Verzugs hats das Ansehen / als lausche der Herr Wirth mit solchem seinem Stuben Recht off eine bequemere Zeit vnd Gelegenheit / vnd weil auch vber das die jemigen Handel / die eygentlich vnd einzig in eines Gewalt stehen / nicht præscribiret werden können. l. 2. de via publ.

XXXIII.

Vnd bisber ist nun auch tractiret de totalibus potationibus / von denen Arten vnd Weisen zu trincken / so dazuganhen berichtet werden. Folgen nun die parciales, wenn es nicht ganz / sondern zum Theil geschicht / als wenn ihrer zween oder drey nach einander auß einem Glase gemessen. Als da ist die grosse vngewere Numpe / welche man das Römische Reich nennet / dessen Krafft vnd Gewalt so groß vnd mächtig ist / daß sie auch wol den allerstärckesten Herculem oder Sauff Ritter dörfte ein Bein stellen / vnd wieder Gottsboden darnieder werffen. Vnd off solche Manier pflegen sonderlich in Niedersachsen

Sachsen/auch wol ihret viel zu trincken auß einer Kanne / die da entwe-
der mit Bier oder Wein gefüllet ist / auß folgende Weise / daß die ersten
drey jeder einen Trunck thut / der vierdie aber muß das ander alles / was
noch hinterstellig / exsicciren vnd außtrincken. Vnd diese liebliche
Kurzweil heißen sie Suchs schleppen.

XXXIV.

Ein gar sonderlicher vnd zumahl seltsamer Modus ist hier wol zu
mercken / vnd in Acht zu nehmen / der dann auch seinen sonderlichen Nus
vnd Niessung hat / vnd von mir selbst in einem wolbestelten Stadts
Regiment gesehen worden. Dann daselbst habe ich an einem Tisch
Junggefallen vnd Jungfrauen immer par vnd par / wie Lauben
vnd Täuber pflegen / rings herumb sitzen sehen / vnd da hat ein Jeder
Jangerfelle / der neben ihm sitzende Jungfrauen seinen Golds-
finger an ihren angehacket / vnd mit den andern beyden Händen fassen
sie unten ein Becher / rechten die Mäulgen ganz hart vnd fest zusam-
men / natürlich wie die Lauben / wenn sie sich inuicem schnäbeln / vnd
trincken also beyde auß dem Trunckgeschür zugleich / vnd damit solcher
lieblichen / vnd mir damals selbst anmühtigen Gesellschaft hernach nie
leichtlich vergessen würde / gab ein dem andern / als zur oblation
vnd Versiglung derselben / ein außbündigen freundlichen Kuß. Vnd
were wol zu wünschen / daß eine solche solenniter zu trincken allenthal-
ben in Schwang käme / dörffte auch einem wol der allerschlimmste
Trunck besser / als der allerbeste Wein / schmecken. Aber es ist leyder
zu besorgen / es werde solches schwerlich wegen etlicher ungehobelter
Gesellen nicht leichtlich können auffkommen / vnd da es gleich geschehen /
würde es dennoch wol leichtlich ihrentwegen wiederumb zu Grunde vnd
zu Boden gehen.

XXXV.

In diesem Tractat kan ich einen vornemen vnd nothwendigen Ar-
ticul nicht leichtlich vbergehen vnd außlassen. Was soll man da
thun / wenn alle auß einer Kanne herumb trincken / vnd
einem / in dem er trincket / eine sternutation / Niesen oder
Husten

Husten in der Kanne ankumpt / welches wir zu wissen denn
gesehen sehen / wenn nemlich das liebe Bier oder Wein
nicht seinen rechten vnd gewöhnlichen Gang fleust / sondern
durch die Nasenlöcher widerumb in die Kanne herab tröpf-
felt? Traun / da können wir nicht fürüber / sondern sagen / daß es bil-
lich sey / daß derjenige das hinterstellige in der Kanne vollende allein zu
sich nehme / die Kanne darnach von sich gebe / sie lasse außfrischen / vnd
hernach in solchem Werck fortfahre. Denn ob wol ein vnversehener
Casus keinem soll imputiret vnd zugemessen werden. Demnach wenn
er auß einer vorhergehenden Schuld herrühret / soll es in allewege also
vnd nicht anders geschehen. l. 5. §. 7. ff. commod. Vnd ein solches
Beginnen / wie vor Augen sich in einem vorgesehem Casu begeben vnd
zugeiragen. Denn der vnbeseidene Geselle hette entweder nicht so
geizig / sondern mässiger trincken / oder aber den Mund bey Zeit von
dem Trinckgefäß sollen abwenden / vnd also solches selbst verhüten
helffen.

XXXVI.

Wie aber / wenn er selbst dafür ein Eckel trüge / vnd
demütig deprecirte, vnd vmb Gnade bere / daß man ihn
damit verschonen wolte? Es ist zwar einem Stadt Regiment nicht
wenig daran gelegen / daß die bestimmte Straffe zu ihrem scopo vnd
Zweck gelange / l. Sancimus C. de poen. Bin aber doch der Meynung /
daß ihme solches auß Billigkeit wol köndte erlassen / eine volle Kanne
eingeschenckt / vnd ihme vff ein neues außzutrincken gegeben werden.
Denn man muß ja dem etwas ignosciren vnd zu Willen seyn / qui
sanguinem suum qualiter redemptum vult l. 1. ff. de bon. cor. qui
ante sent. Bevorauß weil die Scherffe der Gesetze / mit einem Tempe-
rament der Gnade vnd Gültigkeit leniret vnd gelindert werden soll. l. 11.
pr. ff. de pan.

XXXVII.

Der Effect oder Ende des Sauffens ist nun nichts anders / als
D daß

daß einer einen guten Kaufsch bekompt / vnnnd truncken wird. Darzu
den gar vi. l einen hurtigen Modum haben wollen / vnnnd einer demselb
ben vff den / der ander vff einen andern Weg / zu suchen sich nicht wenig
bemühet. Gewiß aber ist es / daß der Wein einem den Kopff viel eher
vnnnd geschwinder einnimbt / als Bier / vnnnd je besser ein Wein ist / je
h. ftigere vnnnd mächtigere Wirkungen sich durch denselben ereygnen.
Aber näher hiermit zur Sachen / wie zu thun? Soll man sein allgem
mach vnnnd sachte trincken / oder aber sein knollich vnnnd völig? Oder
soll man einem mit grossen / oder kleinen Gläsern zu sehen? Darauff
vernehmte mit folgendem dieses: Was geschwinde vnnnd gleichsam mit
einem Sättis wird eingegossen / das hat zwar mehr Krafft vnnnd Sterck /
vnnnd er füllet auch eher das jenige / was vacuum vnnnd lehr ist / wenn aber
der Aufgang interior entweder verstopffet / oder aber ein wenig zu en
ge / so steigt das / was eingegossen war / eben mit dergleichen Geschwin
digkeit vnnnd Sturm wiederumb empor / vnnnd fleusset von sich. Als zum
Exempel / wenn einer ein Trüchterlein / vff eine Flasche setzet / vnnnd das
was er einfület / nicht allgemachsam leset herab fließen: So nimbt die
Flasche gar wenig zu sich / sondern es fleust fast alles vber / vnnnd verdirbet.
Also auch wenn einer mit grossen Gläsern besactet wird / vnnnd solche ste
hende soll austrincken / so kan er zwar seinen Magen damit so füllen / daß
mans auch mit einem Finger erreichen möchte / Aber ehe man sichs ver
sicht / rufft er Ulricum, vnnnd siehe dich vor / daß du ihm nicht eben im Ge
sicht stehst / sonst wird er dich mit einem so stattlichen Magen Pfeile
schießen / daß du des Schwammens oder Handquellen begehren wirst.
Vnnnd so wird das ganze Werck vnnbsonst vnnnd vergebens seyn. Hierge
gen wenn man mit kleinen Gläselein kömpt auffgezogen / so achtet ein
starker vnnnd tapfferer Sauffrieße / solche gar gering / vnnnd für ein Sper
lings Drecklein / vnnnd befördert eins dahin / das ander dorthin / nicht al
lein mit Lust vnnnd Willen / biß daß er sich damit so sehr begeuckelt / daß we
der Fuß noch Kopff mehr sein Ampt verachten kan / ja er wird so stück vñ
wüde voll / daß man wol Braunschweigische Stadthor mit ihm auff
lauffen möchte.

XXXVII.

XXXVIII.

Weil verhalten alles eynig vnd allein dahin gerichtet ist / daß einer mit einem Rausch möge vberfallen vnd truncken werden / so nehmen die Herrn Hospites allerley Stratagemata vnd schlimme Griefse / dardurch sie sich vor einem Rausch zu schützen vermeynen / vor die Hand / vnd wird sonderlich die größte Vntrew vnd Falschheit / der neben ansitzenden Nachbarn / in dem sie ihre Gläser andern gar Meisterslich zu zapartieren wissen / gespüret vnd vermercket. Vnd muß ich hier billich fragen: Ob auch einer solches mit gutem Gewissen thun könne? So es vergünnet vnd zugelassen / daß man einen in andern Contracten vnd Handlungen naturaliter, wie man kan / mag vmb die Fichte führen. l. 22. ff. Locat. Warumb sollte vnd dürffte man es hier nicht auch thun / Bevoraus cum vigilantibus jura scripta sint. l. 24. ff. qui in fraud. Credit.

XXXIX.

Wenn nun die Herren Gäste einen solchen Sauff Finem erlanget / so fangen sie allererst wunderliche Nändel vnd tolle Vossen an / Schwermen / Zucken / vnd schreyen mit allen Stimmen. Es mangelt ihnen auch nicht an allerley artigen vnd bequemen Sauffliederlein / damit sie sich weitlich hören lassen. Als da seynd: Ich fuhr wol vbern Rhein / he / hein / Ich fuhr wol vber / 2c. Günstiger Herr vnd Freund / 2c. Nachbahr Gott gebt euch einen guten Tag / 2c. Köpfelein / 2c. Bonum Vinum, post Martinum, &c. Wir haben ein Schiff mit Wein beladen / 2c. In Hirsch spr Vng a Vß Dem Br Vane / 2c. He seth den Bärckenmeyr wol an seine Mund / 2c. der tolle Hund / 2c. Es fuhr / es fuhr / es fuhr ein Bauer ins Holz / Allde / Allde mit seinem Köpfelein / 2c. Der Guckuck auff dem Zaune / 2c. Was wollen wir singen / 2c. Hänflein mein Brüderlein / etc. Bacchus nobiscum, & cum suo dolio. Vnd was dergleichen Musicalische Stücke mehr seyn. Obgesetzte Gesängelein aber werden nun von einem jeden zugleich gesungen. Sonsten pflegot auch ein jeder am Tisch in gesambleten Chor sein eignes Liedlein / mit heller vnd klarer Stimme zu singen / welches denn so lieblich zu hören / daß ei-

nem wol die Ehren wehe thun/das Gesicht vergehen/vnnd das Lebet
darvon zerbersten möchte.

XXX.

Hier kompt auch zu betrachten / Ob der / der im Convivio still
schweigend siset / vnd mit den andern Herren Musicanten nicht kan ein
stimmen / deßwegen für einen Pennal oder Schulweis / als der / der Ges
bräuche vnd Ceremonien Academicarum noch vnerfahren zu achten
sey? Das wird nicht folgen. Denn auch einer wol viel Jahr lang vff
der Univerſitet kan haben zugebracht / vnd so stet vnd fleißig seines stu
dierens abgewartet / daß er solche vnnd dergleichen Sauffgelack zubesu
chen / keine Gelegenheit vnd Zeit gehabt / Oder da er sich gleich zu wei
len allda finden leß / er dannoch nicht alles so balde fassen vnnd mercken
können. Omnium liquidem memoriam habere divinitatis, non
humanitatis est l. 2. § 14. c. de V. L. E. Also auch auß dem Gegenheil
ist der nicht als bald für einen Studiosum zu achten der da in allen sol
chen vnd dergleichen Händeln ganz wacker vnd hurtig kan mit conso
niren vnd einstimmen. Denn auch wol die jungen Pennal so gar sub
tile vnd zarte Spiritus haben / vnd die Dinge die auch wol den Studiosis
vnbekant / ergrappeln vnnd leichtfertig / wie ein Wasserfrosch herschnat
tern können.

XLI.

Es geschicht auch nur nicht auff S. Mertens Taa / oder bißwei
len / sondern gar off / daß wenn nun Bier oder Wein daß das Capitoli
um eingenommen / vnnd angefangen zu krabeln / daß da allerley künstli
che vnd zumahl spißfündige disputationes vnd Schwazgezäncke zu ent
stehen pflegen / nach dem allgemeinen Knittelvers.

Cum Bibo Vinum, loquitur mea Lingua Latinum.

Wenn mein Laboschke trincket Wein /

So klatscht vnd schwast die Zunge Latein.

Vnd

Fœcundi calices, quem non fecere disertum.

Gar selten einer schweiget still /

Der Bier vnd Wein getruncken viel.

Vnd

Vnnd sonderlichen wissen sich die Newlinglichen / so außser dem
als wenn sie ihre Notdurfft thun wollen / nicht mehr dürffen dem Scho-
lae Ludimoderatori die Hosen auffknüpfen / auß der massen vnnd auß-
bündig viel / vnd in Warheit die kleinen newlich gewachsenen zweypart-
spitzigen hin vnd her artig mit dem Civilitatmor- singer zustreicheln /
wenn sie als dann wol bezechet / vnd dardurch vff beyden Backen fein wie
ein Dorff Gerichte / gar roth vnd glitzend worden / von dem Ente, vnd
non Ente von dem Ente quidditativo vnd dessen Notionibus primis
vnnd secundis, vnnd derer Affectationibus, vnnd was des Subtilen
Gebacks mehr vor Platonische Geheimniß / die sie / wie sie bedünckt /
freylich allein wissen / gar futiliter, subtiliter wolt ich sagen / in Con-
viviis, da sonderlich Better Lorenz oder Jungfraw Sophiegen dar-
bey sitzt / zu klappern / vnnd so expetit, vnnd fertig zu klappern / daß sie
das vnnd fein anders vermeinen / sie werden dadurch mit höchster Ver-
wunderung / der dabey sitzenden / allein Suspicion, vnnd Argwohn des
grämischen Pennalismis sine remora entstehen vnd entgehen können /
Denn wer dörfte sich wol vnterstehen / wieder eine so tieff gegründe /
vnnd vielleicht durch Zauberey zu weg gebrachte Erudition vnnd Ge-
schicklichkeit entweder zu mucken / oder ein einiges Wörtlein darwieder zu
sagen? Aber ich weiß nicht wie es kompt / daß dann etliche der Unse-
rigen so wol beauget / daß sie den Asinum, heist vff Teutsch einen Esel /
auch ohne Brillen / vnter der vngewhren Löwenhaut schon herfür ra-
gen / vnnd ohne eines andern Erinnern gar leichtlich fein stillschweigen-
de vermercken. Vnnd daher kompts / daß der lieben Jungen Herrlein
waschhafftige Paralogismi oftmahls mit starcken vnnd wolgegründten
Ohrfeigen resolviret, vnnd artificiosè wiederlegt werden. Mit die-
ser Seuche vnnd Laster seynd nun nicht allein dieselben Jungen Beire
inficiret vnnd angestecket / sondern es fenget etlichen andern (Nette
bald gesagt Jungen Magistergen) zuweilen auch an / denen das
Disputierdölchlein zumahl leichtlich / wenn nur ein wenig Occasion
vnnd Gelegenheit darzu gegeben wird / auß vnd ingehet. Vnd so einer
ohngefahr seithalben / oder von fernen stehend / derer / wie gemeinlich
geschicht / einen ganz Tisch voll vff einmahl reden hörte / dörfte er

Wol tausende Lydi schweren / er hörte nicht allein die aller vortrefflich-
sten gelehrtesten Leute / die Papinianos, Ulpianos, Marcianos, Afri-
canos, Julianos, vnd die ganze Antiquitet der Jurisconsultorum,
selbsten: Sondern auch die Neuen / den Donellum, Cujacum, Fa-
brum, &c. allzumahl bey lebendigem Leibe auff einem Hauffen: Br. Bl.
vnd Jason die gelten ihnen da gar nichts / müssen sich wol wo ihnen nicht
sollen Füße gemacht werden / bey Zeit auß dem Staube machen. Vnd
ist wol zu verwundern wo ihnen doch eben dazumahl in trunckener weise
die Beltes Bunden so viel Leges, regulas Juris vnd rationes zuschleu-
dert. Aber darmit man wieder zur quaestion scopum komme / vermer-
ke ich / daß es nicht ohne Gefahr sey / mit Worten etwas wollen ersor-
schen / da man mehr mit Büchern vnd Gläsern zu handeln / vnd genug-
sam zu thun hat. Ein durstiger Magen hat mehr eine Lust vnd Belie-
bung an einem vnd dem andern guten Trunck / als an viel Geschwätz
vnd Blaudewerck / darvon er nimmer ersättiget vnd begnügt wird.
Vnd was ist da viel Wort von nöthen / da rerum, nemblich poculo-
rum Testimonia vnd klare Zeugniß vor Augen? Welche Sache vnd
Beschaffenheit denn manchen so weit bringet / daß / wo fern er verbiß
oder mit Worten nichts erhalten kan / er ad verbera greiffi / vnd sich de-
rer / wie ich nicht einmahl allein gesehen / hurtig vnd dapffer zugebrau-
chen weiß. Vnd da fraget man rechter: Quid Saulus inter Prophe-
tas? Denn da soll man wol zuschawen / daß es allenthalben sein decen-
ter, vnd wo / vnd wie sich ein jedes gehöret vnd gebühret / zugehe. All-
diem Weil Non omnia omnibus & ubique conueniunt. Hat einer so
grosse Lust zu disputiren, je der begeben sich ins Auditorium vff die Ca-
thedram, vnd ist wol ehe einer vffgetretten der zuvor zu Hause in Ge-
genwart der Frau Wirtin / grosse Goliaths Streiche vorgab / hun-
dert Jährige Sichdäume / vnd Berge versessen wolte / hernach aber
ihme der Vener so enge worden / daß er kaum so viel als ein Fisch oder
Wachtrebslein können ruden vnd vorbringen. Lernet doch derwegen
ihr Gesellen die Zang ein wenig in Zaum / vnd wo es nicht von nöthen
ist / das Maul halten / vnd sehet / daß ihr sonst an keinen gelegenern
vnd

Sind bequemere Orte / desto hurtiger vnd gelehrter erfunden werden.
Denn es stehet euch vnter des keine Gefahr darauff. Es wird auch ja
nicht etwa die oberflüssige Kunst den Bauch zureissen / oder aber die Zähne
aus dem Munde stossen.

XLII.

Ihrer viel habens auch gar sehr im Brauch / daß so bald sie etwa
ein halb Dünkelgen im Kopff bekommen / sie also ein Gezänck vnd Streit
erregen. Dahero dann ihrer viel / wie man derselben ungestümmen
Beginnen begegnen möchte / vff Mittel vnd Wege bedacht gewesen.
Nehren theils haben dahin geschlossen / daß man einen solchen Zänck-
füchtigen Gesellen erstlich das Maul zu halten gebieten solle / vnd in die
Trawworten ziemlich zusehen. Wenn ihm aber die Waffe dardurch
nicht wil noch kan gestopffet werden / so soll man ihm die Haut wol ab-
dreschen / die Haut besser verkeulen / vnd ihn dann so vff gemeine An-
kosten / woher er kommen / wiederumb nach Hause senden. Vnd sol-
cher modus procedendi ist dem Rechte gar nicht inconueniens oder
zu wieder. Denn damit ein malum oder Ubel nicht weiter vberhande-
nehme / so muß mans auß dem Wege raumen vnd abschaffen. Vnd
man ohne das erfahren / daß wol ehe ein reudig Schaff die ganze Herde
angestecket vnd verderbet habe. Vnd ob er gleich wol abgedroschen
wird / vnd auch darauff zugleich mit relegiret / soll doch deßwegen kei-
ner der Meynung seyn / als wenn ihm etwa dardurch zu grosse Gewalt
oder zu viel geschehen / weil keiner mit gedoppelter Straffe zu belegen.
arg. l. 14. ff. de offic. præf. Denn weil er zuvor zweymahl vor Unglück
gewarnet worden / so wird dardurch seine Verbrechen desto heftiger /
l. 28. §. 3. ff. de poen. Vnd helt man gänzlich darfür / daß derjenige all-
bereit schon Übels zu thun gewöhnet sey / der / wenn er einmahl gewar-
net / davon nicht abstehet. l. 3. C. de Episc. audient.

XLIII.

Ihrer viel haben auch / wenn sie wol bezecht seyn den Brauch / daß
sie gerne sein herauß schlagen / Tische vnd Bäncke oder dergleichen

in Stücken brechen. Ja es hat vnser lieber Betreuer / der Pedell be-
richtet / daß sie wol die Defen gar stürmen / vnnnd die zerbrochenen Kao-
cheln hernach zum Fenstern heuffig hinauß werffen. Welches denn
die Schoristen bey Visitation vnd Besuchung der Pennalium gemein-
iglich zu thun pflegen / wil nicht sagen / daß sie auch noch wol vnfreund-
licher mit denselben vmbgehen. Sich wol an ihre Bibliothec machen /
die spoliren vnnnd plündern dürffen. Dahero denn diese quaestio vnnnd
Frage entstehet: Ob nicht billich ein solcher dem Pennali zugefügter
Schade zu compensiren vnnnd zu erstatten sey? Die Herrn Schori-
sten als ihre selbst eygene Vrtheils Faszchre haltens in gemein gänzlich
dafür / daß es gar nicht von nöthen sey: Denn was der Studiosorum
Recht anbelanget / würden die Pennales pro nullis geachtet. l. Quod
attinet. 32. ff. de R. l. vnd weren gleichsam civiliter mortui l. antepo-
nend. d. t. weil sie der Studiosorum Servi seyn / vnnnd ihre Mandata
vnnnd Geheiß zu exequiren / gezwungen würden. Sagen auch / es
komme noch vber das ihrer Meinung zu statten / daß eines Pennalis edi-
tio monstrosa sey: Denn also sie die Natur Anfangs hett wollen zu
Studenten machen / hette sie es / weiß nicht wie / versehen / vnnnd wer en
auß denselben Pennales worden. Ein Monstrum aber sey vor ei-
nen Menschen nicht zu achten / l. 14. de stat. hom. l. octentum 38. de
v. 5. lib. 3. C. proth. hered. inoti, viel weniger aber vor einen Studi-
osum. Derohalben ob sie gleich also ein wenig gedummelt vnnnd dis-
cipliniret würden / geschehe es doch auß keinem bösen Gemühte /
sondern ihrer selbst Verbesserung / Instruction vnnnd Unterrichts hale-
ben. Welches denn auch zu Recht nicht improbiret oder verwiesen
würde / tt. C. de emend. proping. Denn die Studiosi weren gleich-
sam der Pennale Zucht oder Hoffmeistere / welche auß sie fleißi-
ge Achtung geben müsten / damit sie die Gebräuche vnnnd Mores
Academicos lernen vnnnd begreifen möchten. Derowegen wenn
gleich einem Pennali ein Auge würde außgeschlagen / so geschehe es
doch nicht injuriandi, sed disciplinandi animo. l. 5. §. fin. ff. ad
l. Aquil. l. 18. §. ff. de pan. Welcher Textus, ob es gleich das
Anse

anschen habe / als lauffe er ihnen zu wieder / quod in fine subjiciatur
Aquiliam locum habere. So wissen sie doch ihre Antwort vnd sagen/
daß dasselbe Gesetz eygentlich rede / von denen Discipulis, so sich tracti-
ren vnd ziehen lassen / vnd zu derer Unterweisung / so scharpffe Mit-
tel nicht von nöthen seyn. Weil aber ein Pennal ein rechter *Συλλογισ-
της* ein hartneckiger vnd Halsstarriger Geselle sey / so müsse man
sich bey seiner emendation nicht einer gelinden Striegel oder Kammes/
sondern eines harten Pflockes / wie zu einem harten Stocke gebrauchen.
Aber wie Speciose vnd scheinbarlich auch dieses nur von ihnen / so oder
andere Weyse kan gesaget werden / so ist dennoch das Contrarium in
Puncto juris, viel gewisser / warhafftig - vnd richtiger / vnd were vff die
angeführten Fundamenta, vnd Gründe / wenn wir wolten etwas weis-
leufftiger seyn / gar leichtlich vnd wol zu antworten. Es kan aber diese
ganze Quæstion ihre decision vnd Entscheidung eygentlich daher er-
langen / vnd haben / daß man wisse / Ob auch ein Pennalis sich der Stu-
diosorum Privilegien zu frewen vnd derer zugeniessen habe? Wel-
ches obs wol von Gegentheil verneinet wird / so sagen dennoch die
Rechtsgelehrten gar einhelliglich in Auth. Habita C. Ne fil., pro patre,
Ja vnd Amen darzu. Sintemahl in d. auth. keine distinction oder
Unterscheidt gemacht wird. Derowegen wird auch keinen gebühren
dieselbe dem textui zu affingiren vnd anzupappen. l. de pretio ff. de
pub. in rem act. l. i. §. i. ff. de Cistand. leg. vnd dienet vielmehr diesel-
be ratio, qua Imperator movetur, so wol vor die jenigen so allererst
auff die Univerſitet kommen / als für die / die nun auff derselben ver-
altet / vnd gar aw Naar bekommen. Derohalben können wir sie hier
zur disputationem Juris nicht zulassen / so wol auch nicht ad L. 32.
Aquil. Et hoc quidem in tantum verum esse ajunt, ut etiam ad eum
qui primum ad Academiam proficiscitur, licet eam non attigerit.
L. auth. porrigendam statuunt. Ja / das noch mehr ist / so eygnen auch
andere solche privilegia den jenigen zu / die sich nur in Gymnasijs, so
mit keinen Kaysertlichen Freyheiten begnadet seyn / auffhalten. Ut ut
sit, sive de auth. eos comprehendat. sive non hujusmodi damnum
datum

datum rependendum est, ex juris communis dispositione quam si quis ad Penales pertinere neget, nã is album nigro à nistare negabit. Aber diß ist die allgemeine Theoria. In praxi aber werden die guten Gesellen/ıc. wie sie ohne das ein timidum genus seynd/ıc. auch wol mit einem blossen Zanknirschen oder Thrasonischen Worte/also geschreckt / daß sie ihr Jus vnd Recht nicht können prosequiren vnd außführen. So sich aber ja deren etliche ein solches unfreundliches Besinnen/ıc. so ihnen bewiesen worden/ıc. vor ihren Magistratum zu bringen / erkühnet haben / Ihs gleichwol den Schoristen selten ungestraft passiret worden.

XLIV.

Es ist sich auch nicht wenig zu verwundern / daß in einer so grossen Vollerey vnd Trunkenheit / die dem Menschen fast alle Vernunft vnd Gedächtnuß gleichsam verläuffet vnd ersäuffet / noch gleich wol bey ihnen eine Bescheidenheit kan gespüret vnd vermercket werden / welches wir denn sonderlich bey den Unserigen gewahr werden / in dem sie der ihnen widerfahrenen Tractation vnd guten Willens gar wol eingedenck / endlich ganze grosse Bissen / so gut sie sie verschluckt / vnd ganze gesunde Trüncke / nicht grobmässiger Weise mit sich nach Hause nehmen: Sondern danckbarlich zurücker lassen / vnd dem Herrn Hospiti, an statt schuldiger Vergeltung widerumb offeriren vnd zustellen. Darbey sichs dann zweiffeln läßt: Ob eine solche regestio die da in vieler Leute Gegenwart beschehen / etwa eine turpitude oder Schande sey? In gemein helt mans dafür / quod non. Sintemahl solches gar ein nothwendiges consequens ist / welches keines weges verhütet vnd abgewendet werden können. Daher dann auch die Hospites einen solchen Gesellen gar nicht schlimm vnd scheel ansehen: Sondern vielmehr ihnen selbst höchlichen gratuliren vnd Glück wünschen / daß sie nunmehr als triumphierende Sauffritter / vber ihnen das Feld vnd Sieg erhalten haben. Befehlen derowegen vielmehr daß man den vollgessaufften Bruder Fabian, ein frisches Wasser bringe / damit er die besubelte Sauffgusche abwasche / den Mund außspüle / vnd also das angefangen

gefangene Sauffgeschwärmel helffe continuiren vnd fortreiben. Es
föndte aber das Contrarium vnd Gegenheit auß genugsamen Grun-
de gar leichtlich dar gethan vnd erwiesen werden / wenn es nicht gar zu
gefährlich were / sich etwas contra communem zu unterstehen vorzu-
nehmen.

XLV.

Nun es mag solche Meynung so hin passieren / Were aber das
nicht eine grosse Schande vnd Uebelstande / wenn einer in Gegenwart
etlicher Jungfrauen ein vnstätiges Speymultum begierge / vnd Ulri-
cum ruffet? In allewege. Vnd also / vnd nichts anders wirds streng
practiciret. Welches ihrer viel nicht ohne Schmerzen erfahren / vnd
dardurch aller ihrer lieben Amalien Huld vnd Gunst / jämmerlich ent-
blöset worden. Ja / daß noch viel mehr ist. Ich habe vnlängsten selbst
gehöret / daß einer von einer Jungfrauen / die dazumahl neben ihm saß /
vor eine grobe Sawe vnd Vnstat ist gescholten / vnd mit Hand vnd
Füssen vber Hals vnd Kopff vom Tisch herfür wieder Gutes Boden
gestossen worden / da er doch nichts comaculiret oder besudelt / sondern
sein ganzes Krängen in seinen engen Hut / den er statlich wuste für dem
Mund zu halten / gefasset hatte. Welches doch gleich wol ziemlich hart
vnd vnfreundlich gewesen. Cum quilibet sit rerum suarum modera-
tor & arbiter l. 21. C. Mandat. Aber der allgemeine Stylus curiae pfle-
get da also / vnd nicht anders zu seyn.

XLVI.

Nicht weniger hat sich auch mancher die folgende question
zu beantworten eben hin bemühet. Ob nemlich ein gaur Erselle /
der da mitten vnter den Jungfrauen zu Tisch sitzt / salvo honore
könne auffstehen / vnd Urinam zu reddiren hinauß gehen? Et-
liche meynen / es sey gar ein vnverschämtes vnd grobes Stück /
seynde derhalben auff mancherley Mittel bedachte / dardurch solches
Wort eine weile biß zu bequemer Gelegenheit könnē suspendiret
vnd verhalten werden. Andere gure Sumpel aber / die von solchen

E u

Mitteln

Mitteln nichts wissen / verhalten den dringenden Urin nicht ohne gewaltsamen Zwang der Natur / auch wol dermassen / vnd so lange / bis ihnen die Augen übergehen / vnd die Thränen über die Backen fließen. Ich habe dermal eines eine außbüdige vnd lächerliche Historiam gehört / von einem wackern vnd hurtigen jungen Gesellen. Welcher als er in einem Convivio oder Banquet an einer Tafel / mitten vnter den Jungfrauen in grossem Gepränge gefessen / vnd von allen Winkeln her gewaltig stark auff ihn zugetruncken worden / daß ihn in wenig Sündlein die Natur Urinam zu reddiren heffig instigiret vnd gedrungen hat / ihme aber / als einem züchtigen Herren / deswegen so bald auffzustehen / eine grosse Schand vnd Vbelstand zu seyn bedünckete / ersind er endlichen einen listigen vnd bequemen Weg / solches füglich zu verhüten / ac feretrum suum fortiter intensum in ocreas, quibus tum temporis utebatur, ad ventrem usq; poriectas (Eques enim inceslerat) inmittit, urinæ reddendæ gratiâ? Quod dum agit; Ecce infelici è regione à virgine poculum offertur, cuius eum suspiciendî causâ surgit prorumpit **N E Q U A M I L L E** sub mensa latitans, seq; in ipsas virginum facies effundit, quo viso hoc monstro, elatis vocibus conclamarunt, non secus ac Anseres ta, ta, ta, ta, ta, quid hoc est, Was meynet ihr wol / geliebte Freunde / wie da dem guten Compan zu muthe gewesen? Darmit nun ihr aber nicht auch etwa eine solche Comœdiam vnd Schauspiel für züchtigen Anglein anrichtet / so seyd doch nicht so gar forchtam vnd schüchter der Natur ihr Werk vnd Notdurfft zuverrichten / welches doch die Jungfrauen selbst / wie subtil / wie künstlich vnd klug sie sich auch beduncken lassen / nicht durch die Kieben schwitzen. Vnd ob wol etlichen solches unhöflichen zu seyn bedüncket. Melius tamen est occurrere in tempore, quàm post vulneratam causam remedium quærere. l. i. Quando liceat se nu. sin. Jud. Were jener vnglückseliger Pamphilus, bey zeit auffgestanden / so hette sein Titus nicht so einen visterlichen vnd tollen Sprung thun dürfen.

XLVII.

Darmit wir aber ad vomitum oder zur Sache kommen so be-
 duncket mich eben das sehr litigiosum vnd streytig zu seyn. Ob der fe-
 nige / der einem andern in die Augen gespien / Oder aber die Kleider
 conspurciret, injuriarum oder L. Aquil. actione könne belanget wer-
 den? Wir sagen Nein darzu. Quia voluntas & propositum maleficia
 distinguunt l. 43. ff. de Furt. Ein solcher aber hat nicht im Sinn
 gehabt etwas böses oder unhöfliches zubegehen / weil ihn die höchste
 Nothdurfft gezwungen / das grosse Ungewitter das ihm aus dem Ma-
 gen empor gewalzet / herauß in die Luft zu lassen / wo fern es ihm die
 Zähne / die er wol noch zu was bessers gebrauchen können / hette sollen
 aus dem Munde stossen. In necessitate autem nemo præsumitur
 esse liberalis l. 18. de admi. leg. Dahero gehöret auch / quod quilibet
 debeat esse gnarus conditionis ejus cum quo versatur. l. 2. §. 43. De
 C. l. l. 19. ff. de R. l. So nun verhalten einer an einem Ort / der eygent-
 lich zu solchen schönen Exercitiis verordnet ist / auß seiner selbst eigenen
 vnachtsambkeit verleset oder beschädiget wird / der mag hernach nie-
 mand anders als ihm selbst zumessen. Arg. §. 3. Inst. ad L. Aquil.

XLVIII.

Weil wir aber mit den Jungfrauen zuschaffen gehabt / so kompt
 ons auch hier ihrentwegen eine Frage? so wol merckens werth / zu tra-
 ctiren. Ob auch Jungfrauen solchen conversationibus vnd Ges-
 selschafften / ohne Gefahr / vnd sicherlich könten beywohnen? Für-
 wahr weil ihrer viel bevoor auß alldar gar vngewisser Hände seyn / vnd
 mit denselben bald herauß bald hinunterwers in alle Winkel zu gras-
 scheln pflegen / vnd gleich wie die Schafe umbher irren / sonderlich
 wenn ihnen die Augenlieder / wie dazumal gar leichtlich geschicht / vna-
 versehens zufallen. Als achten wir bey solcher Beschaffenheit nicht
 vor rathsam / daß ihnen die anwesenden gutherzigen Jungfräulein zu
 viel trauen. Latet enim anguis in herbis, welche / so sie einer mit
 dem Stachel treffe / dürffte sie wol durch gefährliche Vergiftung das
 arme Mägdlein so schwellend machen / daß ihr mit keinem Pflaster /
 E in wie

wie Karck auch die vls attractiva dessen sey / hernach könne gerathen vnd
geholfen werden. Doch rede ich allhier nicht von denen Jungfrauen/
die nach der Passauer Kunst sich feste machen/vnnd wieder Nieb/ Such
Sind Geschop können. Mögen derhalben etliche fromme Galathee
wol bedencken/was die Jungfrawschafft für ein gefährlich vnd zerbrecha
lich Ding sey/ cum eam osculo delambari tradant Dd. ad l. 16. C. de
donat ant. nupt. per textum illum. Sie mögen auch darnaben ein
wenig fleissiger beherzigen periculosissimum illud Pontificis præsag
gium in casi Paulus causa 32. q. 5. Ne Deum quidem corruptam
virginem resuscitare posse. Daß auch die Götter selbst ein einmal
verordnete Jungfraw nicht wiederumb können ergenzen / vnnd wieder zu
recht bringen/ welchem Vorgeben nicht vngemach ist / Imp. in L. un. C.
de raptu Virg. Solches alles vnnd jedes nun/achte ich daß die jenigen
Jungfrawlein wol wissen vnnd verstehen / die sich / vnnd ihr selbst Heil
vnd Wohlfahrt gar beiffig defendiren vnd beschützen wollen. In dem
sie gar zorniglich solche vnnd dergleichen Schelt- vnd Schützwürtlein/
von sich hören lassen: Sine me indetonfam. Laß mich mit Frieden.
Laß mich vngesoyt. Manum de tabula. Nicht zu weit/ Herr. Lieber
lasts bleiben/ ihr werdet hier nicht für den was ihr / vnnd ewers Gleichen
suchet. Domine, quot sunt venti? Was wil der Herr wol? Oder
wie etliche Neotorica vnnd N. wgestutete zu sagen pfliegen. Hui edne
adspiras? Gleichwol/wolt ihr gerne hin? Bey Leibe nicht. Ach wie
kündt einer doch. Es were meine höchste Vngelegenheit. Höret auff.
Lasts bleiben. Lieber laßt die Boffen bleiben. Lieber lasts seyn: Ist oder
noch ehe. Ist der Herr auch hömisch? Diese Woche nicht. Sehet doch/
was wolt ihr denn wol? Meinet ihr daß ich ein Hure bin? Das mahl
nicht / es schläfft heint ein Bawr bey mir / lahn mich gehn. Jene doch/
wo kompt ihr her? Was wolt ihr denn wol? Je / ihr seyd wol richig?
Habt ihr newlich das Maul gewünscht? Ey lieber leckt mich gar im Mars
se/ etc. Vnd was dergleichen indignandi formule, vnnd sehr schönen
vngedults Form: Vnd Würtlein / vngezlich mehr von den Jungfrau
wen mögen gehöret werden. Vnd solche in Beschreibung der Polittis
schen Dama zu finden.

Hier entsethet nun necht ein vngereimte Frage. Ob derjenige der da solcher Gestalt einer Jungfrawen hette wollen mit der Hand im Rock fahren Injuriarum könne belanget werden? Traun so nur Nada Appellatio, das ist wenn mit schmeichelnden Amadys Worten einer eine Jungfraw ihrer Jungfräwlichen Zucht hette benehmen wollen/sür Gewaltfam vnd Vnrecht erkandt wird/wie da klärlich außweisset. l. 15. §. 19. 20. 22. ff. De injur. Wer wolte so vnverschämte seyn/vnd laugnen/das/wenn einer nu zur Sachen selbst greiffen thete/nit dahohero eine actio injuriarum entstehen sollte? Ja wenn eines Hauß mit Gewalt angefallen. l. 22. ff. d. t. oder erbrochen wird. l. 53. pr. ff. de furt. Das ist der allergrösten vnd gewaltigsten Injurien eine. Woltestu denn nicht gestehen/das dazumahl das injuriosum ein gewaltiger Frevel vnd Muthwill sey/wenn Thür vnd Angel an Jungfräwlicher Keuschheit erbrochen vnd geöffnet werden solten. Zerbrochne Thüren vnd außgeworffene Fenster/können zwar mit geringem Vnkosten widerumb gemacht werden/Jungfräwliche Zucht aber vnd Erbarkeit/wenn sie einmahl gleichsam erbrochen/Port/vnnd hin ist/die kan hernach weder der Schmid Fulcanus mit seinem grossen Hammer/noch Fürst Hercules mit seiner Knörichten Keule/wiederumb rezeiren vnd ergänzen/d. l. un. C. de rap. virg.

L

Wie aber / wenn einer einen andern sehe dergleichen thun/vnnd die Jungfraw würde darüber nicht vngeduldig / sondern schwiege still darzu / vnnd der gestatte seiner Handt solches auch zu versuchen / köndte denn nicht da eine Actio injuriarum angestellet vnnd hinauß geführet werden? Ich suche hin vnnd her/befinde aber nirgends / das diese quastion expresse vnnd ehgentlich decidiret vnnd entschieden sey/So viel aber als ich erachten kan / Bedunckt mich dissimulatum prius factum injuriosum presumptionem inferre

ferre pudicitia raptā, weil sie das erste was jr geschehen/so hin passiren
lassen / vnd vertuschet / so habe es das Ansehen / daß ihre Jungfäuliche
Zucht vnd Keuschheit schon allbereit zuvorn von einem bösen Wütm
lein müsse angezwacket vnd durchnaget seyn. Daher denn ferner et
ne Injurien halben nichts könne gehandelt werden / vndd solches nach
der Meynung Icti in L. 15. §. sed si quis 15. de injur. Da derjenige der
einer Jungfrauen / die da in leichfertiger vnd Nürrischer Kleidung da
her gienge / eines vffs Nest gebe / für einen / als der da vnrecht gethan /
nicht könne geacht oder gehalten werden. Vnd so eine der Habit oder
Kleidung verdächtig macht (quam dicunt Dd. rationem ibi fuisse,
weil man das Vögelein an Federn kennet) wie viel mehr geben ihre
muthwillige vnd lusternde Geberde zuverstehen / daß ein solche / ein zu
mahl verlosseltes vnd geyles Köpfelein sey.

L I.

Jetzt benimmte Unfreundlichkeit / bäurische Ungedult vnd mora
risches Berwegen aber / ereygniet sich bey etlichen ganz vnd gar nit
sond. in hiergegen / wissen sich dieselben sehr freundlich vndd dermassen
liebäugelnde zuerzeigen / daß / wenn einer ein halb Stündlein ohne vers
wenden sollte in ihre schwarzgespizte Auglein sehen / er wol vnverse
hens einen vnaußleschlichen Brand wider verhoffen bekommen dänste
vndd der Ursachen halben / seynd sie viel tractabiliore, als andere.
Welches so es vnser Porche vermercket / so dürfen wol ihret zweene /
wo nicht mehr mit einander zugleich manum ad tabulam thun / daher
man denn von ihnen zu zeiten die allgemeine Rede höret / Siehe da /
Herr Bruder kommen wir da zusammen? Vnd also müssen die armen
vnschuldigen Mägdelein / ihre Vexation haben / vnd wol von ihnen ge
dummelt seyn.

L II.

Aber was ist so viel wunderbahr vndd seltsam / daß solches den gu
ten Jungfrauen begegnet / vndd entlichen zu Hause vndd zu Hofe
kompt / weil auch dazumahl die Mägde nicht können sicher vndd vn
geverieret bleiben / vndd weiß man auch gar wol / das wol ch. etliche
beze ch.

Bezechte Gesellen den Mägden in finstern Kellern nachgelassen allda
Ruhe gesucht vnd auch gefunden haben. Ja / daß sie sich wol an gar al-
te runzlichte Weiber gemacht / vnd sich mit ihnen / gleich als weren sie die
schönsten / lieblichsten vnd holdseligsten Helene, gemaulectet / vnd dero
gleichen Händel / 2c. verrichtet haben. So denn nun solche erbrämste
Gesellen / weder der vngeschewerten vnd beräucherten Köchinnen / noch
der alten / kalten / halb verschimmelten / Aug- vnd Nasetrieff-hten Wei-
ber verschonen: Wer wolte denn darfür gut sagen / daß sie wol for-
mirte vnd lieblich proportionirte Jungfräwlein für solchem ihrem
Schwarm gesichert vnd besreyet seyn solten? Weil die Natur selber ges-
meiniglich gerne nach dem besten greiffet / semperq; deproperet edere
NOVAS FORMAS 2. FF. 24. §. 2. Qui instinctus solet esse incorrigibi-
lis §. sed Naturalia inst. De S. N. G. & C.

LIII.

Über das soll auch diß die Jungfrauen von solchen Conversati-
onibus vnd Gesellschaften nicht wenig abschrecken / daß / so ihnen bey
einem solchen Schwarm etwas vngewöhnliches wiederführe / bey solcher
Beschaffenheit keine rechtliche Action angestellet vnd vor die Hand ge-
nommen werden können. Denn es siehet geschrieben / wer Gefahr lie-
bet / der wird drinnen vmbkommen. Et damnus quod quis suâ culpa
sentit, non videtur sentire l. quod quis 103. ff. De R. I. Darzu denn
auch das kompt. quod omne maleficium ex affectu delinquendi me-
tiamur. l. 53. pr. ff. de furt. Ad Ebrius nullum delinquendi affectum
habere queat, cum impetu ad delinquendum impellatur. l. 1. §. 2.
De poen. Inde q; furioso comparetur. L. nu. C. si quis imper. maled.
qui ex delicto non punitur. 14. De offic. Præsid.

LIV.

Nun weiter im Text. Wenn es nun geschehe / daß eine Jungfrau
allein vnter einer ganzen Compani etlicher Jungg-sellen were / (wel-
ches denn sonst gar gefährlich / wenn sich etwa ein Tumult vnter jaen
erhöbe / l. 77. §. 20. inf. De legat. 2. vnd ein jeder ihr gerne in die Hand /
vnd allda gleichsam Han im Korbe seyn wolte / ist die Frage, welchem sie
solte an die Seite gesetzt werden? Wir achten darfür / weil das Alter son-
derlich

derlich zu ehren. l. 5. pr. ff. De jur. immunit. Auch deswegen ein Aler
einem Jungen vorzuziehen. l. fin. De Fid. inst. sollte er auch billich in dies
sem Fall den Vorzug haben vnd behalten.

L V.

Wie aber wenn die Jungfraw einem Jüngern mehr bewogen/vnd
ihme mit etlichen gewissen Merckzeichen/als/mit Augen winken/Suß
ereyen/Handeruck. n/2c. wie sie sein artig zuthun wissen /2c. oder mit ders
gleichen Händelgen ihren freundlichen Affect vnd wolmeinendes Ges
müth zu erkennen gebe? Wie dem allen/achte ich dennoch nicht für bil
lich/das deswegen der Eltere dem Jungen Plos geben vnd weichen sol
te. Sintemahl solches Juris publici ist / cui privatorum pacta & con
ventiones derogari non possunt: l. jus pub. 38. ff. De pact. sed omne
quod in fraudem ejus tentatur, in vanum est. l. 5. C. D. L. L.

LVI.

Wie aber / wenn der Jüngern einer gegen eine Jungfraw hefftig
inamoriret vnd verliebt were: So da muß man distinguiren vnd sehen
ob die Verliebung vulgaris, oder aber matrimonialis sey/vnd daß er in
solchem Fall propter favorem matrimonij, quod ipsam immortalita
tatem Generi humano artificiosè videtur introducere N. 22. pr. der
Jungfrawen zu nechst an die Seite zu setzen sey. Vnd solches sonder
lich darumb / daß Zelotypia könne verhütet werden / vnd nicht ei
nes das ander hernach mit schalen Augen ansehe/welches denn sein fun
dament vnd Ursprung/daher gar leichtlich fassen vnd nemen kan/wel
nemlich unsere Amasia einem andern an die Seite gesetzt / der ihr fein
freundlich zuspreche/liebkosete/vnd mit jr Scherz vnd Kurzweil triebe.
Wenn es aber nicht diese/sondern eine andre Beschaffenheit damit hee
te/so were in solchem Fall von dem geschriebenen Rechte nichts nachzulaf
sen. Es möchte gleich die Jungfraw ja oder nein darzu sagen/sauer oder
freundlich sehen/gelte eines wie das ander. Vnd das kan man auch wol
billich geschehen lassen / daß die Jungfraw mag auffstehen/vom Tische
weg gehen/vnd den sie liebet/zu sich beyseyt ruffen/sich mit ihme wol ab
löffeln/oder auch gleich weiter im Text also fortfahren/2c. Es wird diß
fals nicht viel mit ihr vnd dem ihrigen zu bedeuten haben.

LVII.

LVII.

Wenn aber alle zugleich eines Alters sind/wie soll man da den Saa-
hen thun? Da achtens wirs dafür/ daß die Sache durchs Loß/ welches es
omnium altercationum finis zu seyn pfleget/ l. 3. pr. C. communia de
Legat. §. opt. 23. Inst. De leg. müsse dirimiret vnd entschieden werden.

LVIII.

Da fraget sichs nun artig: Ob ein Studiosus, der da hindern Ofen/
oder sonst in einem Winkel bey einer Jungfrawen allein stehet/könne
dafür gehalten werden/als hette er etwas vngbürlisches mit ihr practi-
ciret vnd zu Werck gerichtet? Da sagen wir stracks nein darzu. Denn
wenn ein Clericus eine Jungfraw in die Arme fasset/ so helt mans dar-
für/ daß ers auß keiner andern Ursachen gethan/als daß er sie benedici-
ren vnd segnen wollen/glos. in c. absit 14. ii. g. 3. per c. scripturis. dist.
9. Aber etliche sagen gleichwol hiergegen/ es habe nicht das Ansehen/
als werde er ihr nur eben allda das Pater noster vorbeten/vnd nicht dar-
neben auch etwa was anders verrichten.

LIX.

Schließlich/vnd damit wir einmal zum Ende kommen/muß auch
das hinzu gesetzt werden. Weil wir gleich wol befinden/ daß ihrer viel
inter pocula eben sehr schläffrich werden/vnd inen nach der Federburck
wünschen/fraget man billich. Obs auch rathsam sey/ daß ihnen der Herr
Wirth/solches verstatte/vnd sie vber Nacht bey sich verhaustieren liesse?
Ich für mein Person wiederrahle es im ganz vnd gar/es were denn sach/
daß er folgendes Tages ein neues Gefäufft wolle anfangen/vnd vffs
neue widerumb Kirmes machen. Denn ja keiner leichtlich so vnhöflich
vnd filzig ist/ der da nicht auff folgenden Morgen seinen Gästen etwas
von eingemachten sachen/einen Aqua vit oder Elixir oder sonst etwas
zum Frühstück/damit der Magen widerumb werd zu recht gebracht/por-
rigire vnd vortrage/wil geschweigen/ds sie wol selber so bescheiden seyn/
vnd dem Wirte sein hurtig damit zuvor kommen/in dem ihm einer ein
Bislein von ein gesalzen Hering/ein ander aber ein Ele oder zwö von
einer gebratenen Bratwurst vnd was dergleichen Magenpulverlein
mehr seyn/zu essen wünschet. Etliche sagen/ sie empfinden einen gar
gewaltigen vnd unerträghen Durst/es ließe ihm die Zunge im Munde
stecken/vnd wisse nicht wie sie es machen sollen. Fragen verhalten gar

künnerlich: Ist denn nichts von dem gestrigen Getränck: etwas überblieben? Es sey nun was vor eine trübe Nige es wolle/so lassen sie dieselbe ihnen doch/ehe sie lenger Durst lidten/zu trincken darreichen. Was soll der gute Dominus machen? Schande halben/vnd wo ihm nicht Karckheit des Demæ bey dem Terentio soll vorgeworffen werden/muß er etwas zum besten geben. Thut er nun das/so kan er jr hernach den ganzen Tag nicht loß werden/er machs gleich wie er wolle/wissen alsdann nicht wie sie ihres Wirts Kostfreyheit genuzsam rühmen vnd preisen sollen/verwundern sich zum allerhöchsten über das gute Bier/schweren hoch vnd thewr/sie hetten nicht geglaubt/das sie sich nach einem so starcken vnd gewulichen Rausche/so wol befinden/vnd dem abgessenen Magen alles so wol bekommen soite. Derwegen ermahnen sie einander/das sie widerumb frisch vff die Leber giessen/vnd versprechen sich bey Schelmenschelten/das sie ingesamt getrost wollen aufhalten/vnd das keiner wolle der Erste seyn/der ein Auffstehen mache vnd sich davon schleiche. Vnd also wird solcher Tag mit mercklichem Schaden des Geldseckels tranfigiret vnd zugebracht. Cavete itaq; cautius mercari. l. 2. C. De furt.

LX.

Seyd ihr nicht seltsame Leute/das ihr fragen dürffet/was sie folgendes Tages/wenn nun die Kirmeß auß/vnd S. Mertens Tag abermal zum End gebracht/zumachen pflegen/vnd wie einem jeden zu Muth seyn? Da schnarchet vnd schläfft man dann fein wol auß/vnd stehet nicht ehe auff/bis das man mit den Tellern klappert/alsdann erhebt sich ein wütender Schmerz im Capitolio,das ist zumahl bestürzet vnd kan nichts verrichten. Die Augen ligen tieff im Kopf/seyn roth/voll Nebels vnd Nebels/die versoffene Gusch ist vngewaschen/vnflätig/beschmukt vnd vnd vnd bekleistert mit ganken Stücklein/so sich noch von nechti gen vomitu hin vnd her an den Backen erhalten/angedorret/vnd nach der Küche riechen. Die Kleider sind allenthalben zerrissen vnd beschissen/nicht anders als wann eine Sawe hin vnd her gewelket/durch alle stinckende Pfüdel vnd Mistpfützen/die aber noch eine Stunde oder etwas länger im Neste bleiben/vffm Rücken ligen vnd faulenzken/die pflegen ihnen

ihnen denn zu Gemüch zuführen/was voriges Tages geschehen vnd ge-
handelt worden.

Haben sie einen mit dem sie schwaken/ so erinnert einer den andern/
wie es gestern zugangen/was für gute Poffen geschehen/vnd wie sich ein
jeder im Sauffen so tapffer vnd rittermässig erzeiget hat. Wer vnter an-
dern das Feld behalten / dem wissen sie seine Laudes vnd Saufflob dera-
massen mit Verwunderung zu preisen / daß es ein Ansehen hat. Der je-
nige der nun solches alles mit seinen Vnkosten angestiftet vnd verricht
hat/der gedencet eben dergleichen/frewet sich vnd frolocket zum höchsten/
daß seine Gäste so stattlich beschweret worden/vnd stücke wicke voll nach
Hause geschliechen. Doch siehet er nicht alle Stunden so freundlich vnd
frölich auß: Sondern wenn er nun auffstehet / vnd ins Musæum oder
Stuben gehet/vnd sihet/daß alles verwüestet/vnd nicht anders außsihet/
als hettten Türcken vnd Tartarn darinnen tyrannisiret vnd vbel Hauff-
gehalten/da bekompt er allererst den Cornelium im Kopff: Suchet er in
Beutel/der gestern ziemlich voll / vnd schwer war / so befindet er das er
gang leer vnd leichte sey. Da setzet er sich an Tisch/nimpt das Haupt in
die Faust/vnd scheißt Grillen/vnd dencket / wie vnd welcher Gestalt er
mit seiner Rechnung bey dem Vater bestehen wil. Machet ein wenig ei-
nen Uberschlag/vnd beschleußt endlich/es könne nicht anders seyn/man
müsse dem lieben Vater ein Nase machen/eine blawe Dunst für die Au-
gen bringen/ihn ein wenig vmb die Fichte führen/ ihn bereden vnd sa-
gen: Es haben so grosse Vnkosten zum theil vff die Medicos zum theil
in die Apotec/vnd zum theil vor die Bücher vnd dergleichen/ nothwen-
dig vnd vnbombgenglich müssen spendiret vnd auffgewendet werden.
In dem sie nun so raths worden / sahen die Augen allmehlich an etwas
liechter zu werden/vnd ob gleich noch viel Ructen im Kropff vnd Kopf/
muß mans doch / so viel man kan / verträcken / vnd sich dessen nicht so
Kindisch offentlich vermercken lassen. Vnd zwar solches darumb/daß
man nicht von andern noch darzu vexiret vnd gedummelt werde / wel-
ches sie denn schwerlich/wenn sie den Cornelium bey einem vermercken/
vnterlassen können. Diesen ganken Tag nun wird/wie in der Arche zur
Zeit der Sündflut/weder gesäet noch geerntet: Sondern da senget man

Weder zu spielen an/oder aber späterer auffer die Stadt auff's Felde/oder wo einen sonst das Herk hinträgt. Des dritten Tags aber/ ist's Glück gut/ kommet man denn wider ad Musas vnd ad studia. Mag sich des halben wol keiner zu einem solche Schwarm oder Schmause machen der nit auff's wenigste ein paar Tage darzu könne impendiren vnd anwenden. Das aber erinnere ich wegen derjenigen/die geschwind vnd ohne Verzug etwas expediren vnd verrichten sollen. Nam qui vult antecedens, velle etiam dicitur consequens, l. 56. ff. de procur.

Dieses sey nu alhier auf dißmahl genug gesagt/weil aber/wie Cicero bezeuget/nihil simul perfectum & inventum, Sicq; secud. Imp. in l. 1. §. 6. C. De v. S. E. Qui subtiliter factum emendat, laudabiliam fit eo, qui primus invenit, hat der Autor solche seine Theses eben zu dem Ende publicæ censuræ submitiren vnd vbergeben wollen. Bittet darneben da er etwa impingiret oder verstoßen/man wolle es ihme zu gut halten. Sonsten wil er ihme dieselbe/zumindern vnd zu mehren zu corrigiren vnd zu verbessern/selbst reserviret vorbehalten haben.

COROLLARIA.

I

Ob einer der bey'm Trunck mit einer Jungfraw freundlich Gespräch helt/deswegen für einen Freyer zu achten.

Das gemeine Volck helt's genzlich darfür/dann sagen sie/er hat mit jr gelöffelt/drumb kans nit fehlen/er muß ja jr Schatz seyn. Aber nicht recht/mein Freund. Dann weil dieselbe Frage oder Erklärung facti ist/die auch wol fluge vnd verständige Leute betreugt/vnd zu Affen macht l. 2. ff. De l. & f. ignor. So kan man daher nichts gewisses determiniren vnd schliessen. Sintemal eine solche nach ihren Umständen variret, quæ etiam minima aliud jus includere solet l. aut facta ff. De poen. l. pædius §. 1. ff. De incend. ruin. nauif. Vnd beweiset die praxis an sich selbst so viel auß/das auch wol offters Junge Gesellen sich bey'm Truncke mit Jungfrawen/die dann nicht vrwillig darzu

darzu waren / gleich wie die Tauben geschnäbelt / vñnd einander weiblich
vmb die Backen gangen / denen sie hernach folgendes Tags nicht gerne
die Augen vergönnenet / oder eines freundlichen Anblicks werth geachtet /
vñnd diese Meinung confirmiret vñnd bestetiget auch Thef. 24. disput.
Von der Löffeley / vñnd also lautet: Gar selten geschicht es daß die Gifft
ins Herz dringet / drum bleibt es am meisten aussen an der Leber /
Mund / Zunge vñnd Augen kleben. Item corrolar. i. illius Disput. Es
ist nicht nöhtig daß auß einer Löffeley flugs Hochzeit werde. Vñnd müste
der gar ein Kornhammer vñnd vngeschliessener Zwickauer seyn / thete auch
contra legis autoritatem, der die ihm von einer Jungfrawen præ-
sentirte Liebe nicht mit beyden Händen annemen / Derer Süßigkeit er
ihme einmahl zugeniessen / lengst selber gewünschet hat / tt. ff. Quod
quisque jur. in alt. stat. ut ipf. Soll man derowegen gänzlich dafür
halten / daß / weil die Natur selbst vñter vñs allen ingesampt gleichsam
eine cognation vñnd Befreundung macht / quæ nihil aliud est, quàm
naturalis omnium hominum cognatio l. 3. ff. De l. & Il. (De qua
C. in ff. graviter differt) eine solche Löffeley mehr auß Barmherzig-
keit vñnd ex opere charitatis, als einer sonderlichen hitzigen vñnd bren-
nenden Venus Liebe entstehe vñnd herkomme.

II. Weil nichts heftigers noch gewaltigers ist als die Liebe /
quem retinere perfectè est Philosophiæ, moentis etiam, & insilien-
tem atq; inhærentem concupiscentiam refrenantis. ut inquit mp.
Just. in Novell. 74. So entstehet hier nicht vñbillig die Frage: Ob
eine Jungfraw / die da durch grosse vñnd hefftige Liebe eingenommen /
vñnd bezwungen / einem der ihr hold vñnd günstig / zu Willen were / vñnd es
so geschehen liesse / deswegen für eine öffentliche Hure zuschelten / vñnd
ob sie in solchem Fall so bößlich vñnd vbel thete. Menochio, dem vor-
trefflichen Jurisconsulto, der solches lib. 2. A. L. Q. Cass. 328. n. 3.
in keine Wege gestehet / geben wir gänzlich Beyfall. Denn diejenige
ist eine Hure / die da vñnd Gewins willen / ihre Dienste leistet / l.
Athletas §. ait. Prator. ff. De his, qui not. infam. l. palam.
§. non est 34. C. 36. vidua. Item das sind Huren / die ihre Schande
öffentlich Feyl haben / c. meretrices, 32. quest. 4. Aber vnser
Junge

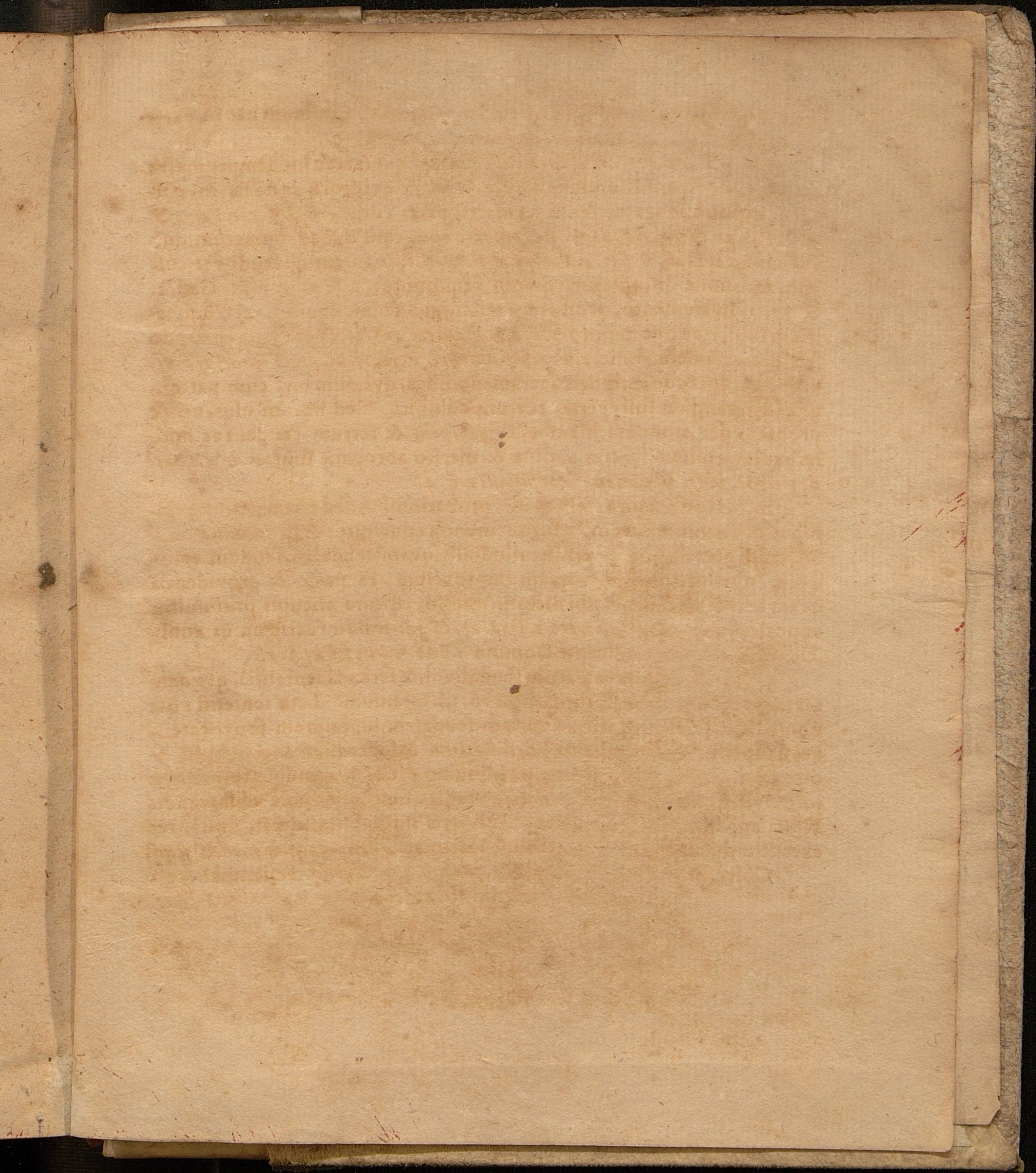
Jungfrau verdienet nichts damit: Sondern durch unüberwindliche Gewalt der Liebe/die da freylich mehr vermag als Fehr gezwungen vnd gedrungen/ist sie nit ihrer vielen/sondern einig vnd allein ihrem Liebhaber etwas/weiß wol was zu Willen vnd Wolgefallen. Die aber gezwungen solches thut/die ist keine Hure/sondern einer vuerlehten Existimation vnd Nahnens / l. foediff. 20. C. ad L. Jul. de Adult. 3. Qui superioris mandato obedivit, culpa caret. Das ist: Wer eines Mächtigers vnd Gewaltigers Gebot Gehorsam leistet/hat deswegen keine Schuld/l. 15. damnnum. 169. ff. de ff. De R. L. Die aber durch Liebe eingenommen vnd gefangen ist / die ist ihrer eygenen Liebe Magd vnd Dienerin/ denn so spricht Poëta Propertius.

Libertas quoniam jam nulli restat amanti:

Nullus liber erit, si quis amare velit.

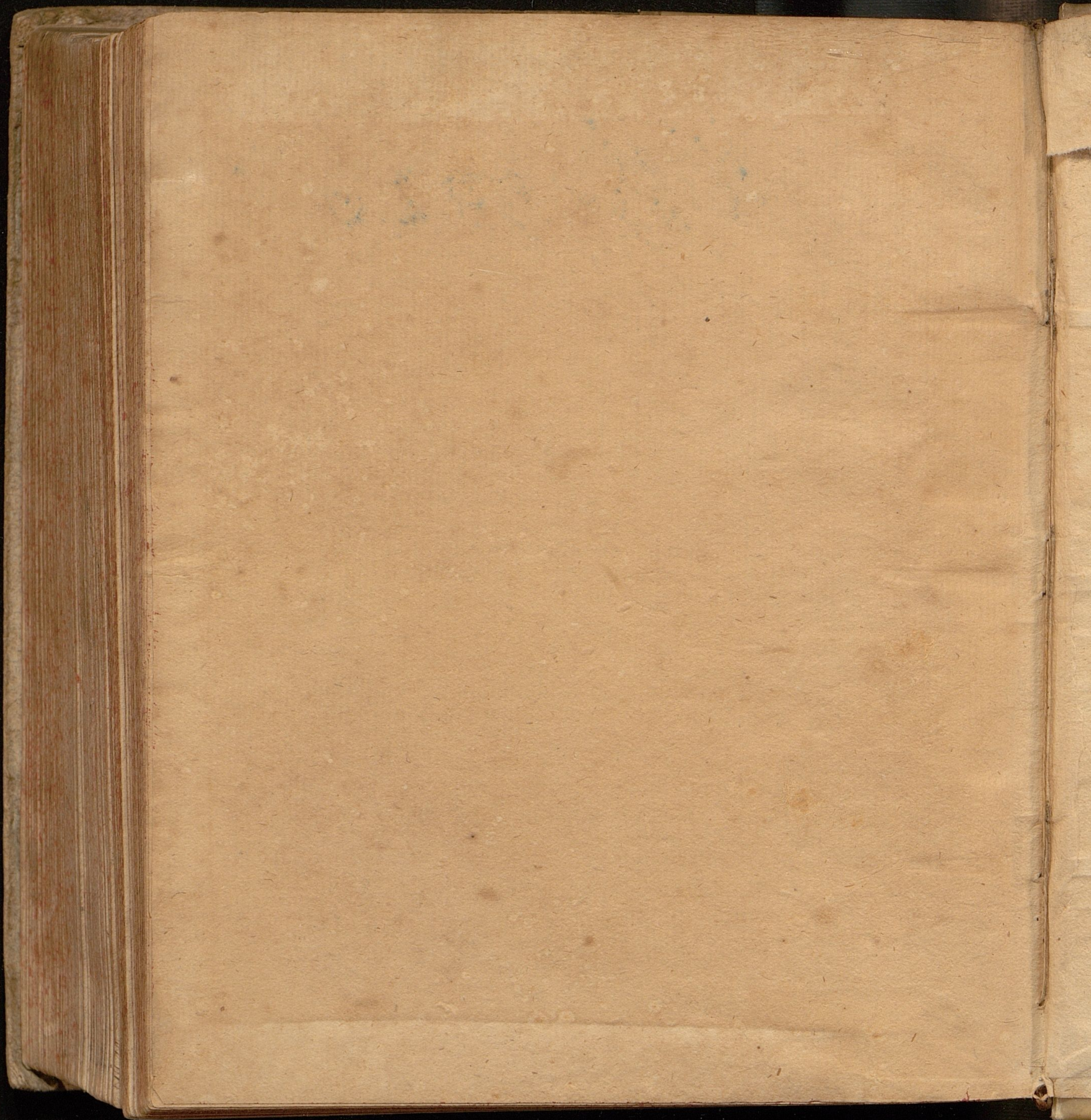
III. Wird ex d. Novell. 74. c. 4. dargethan vnd bewiesen/ daß die Liebe eine Art eines furoris oder Unsinnigkeit/ welches auch Plato in Phæd. bestättiget. Ein Unsinniger aber delinquiret nicht. l. 12. ff. Ad l. Cornel. de fidei. Derwegen auch nicht eine Jungfrau/die da durch die Liebe gefangen furiosa vnd toll ist. Arg. d. Nov. 24. c. 4. Endlich kompt auch darzu daß der Concubinatus oder die Beschlasung de jure civili verstatet vnd zugelassen/ ff. De concub. Auß welcher Zusammenfügung ein natürlicher Sohn gezeuget wird/ der da durch die darauff vollzogene Heyrath legitimiret, den andern ehelichen Söhnen gleich gerechnet ist / vnd mit ihnen gleiche Successiones hat/N. 18. c. 18. Vnd das erstreckt sich auch so weit/daß auch ihme die successio in feudis vnd Lehengütern verstatet vnd zugelassen wird/ Gail. 2. obs. 141. At vulgò quæritus, qui spurius dicitur infamis est, nec Mater præsertim iulustris ad successionem ejus admittitur. l. 5. c. Ad SC. Orfician. Muß man derowegen concludiren vnd also schliessen/ weil gleichwol der Imperator Justinianus den Weibsbildern wegen ihres Geschlechts infirmiret vnd Schwachheit/ so wol auch consilij incertitudinem viel beneficia vnd Wolthaten vergönnet vnd zugelassen/daß in solchem Fall einem Weibsbilde/keine infamia, böser Name oder Verletzung ihrer Ehre entstehe / oder mit Recht zugemessen werden könne / denn die Beneficia vnd Wolthaten des Imperatoris, die da auß seiner sonderbahren indulgentz, vnd Gütigkeit herkommen/sollen wir nach der Schwere/vffs aller beste interpretiren, verstehen vnd auslegen. l. 3. ff. de Constitut. Imperat.

§ N D E.









155
Kb 5026^a

ULB Halle

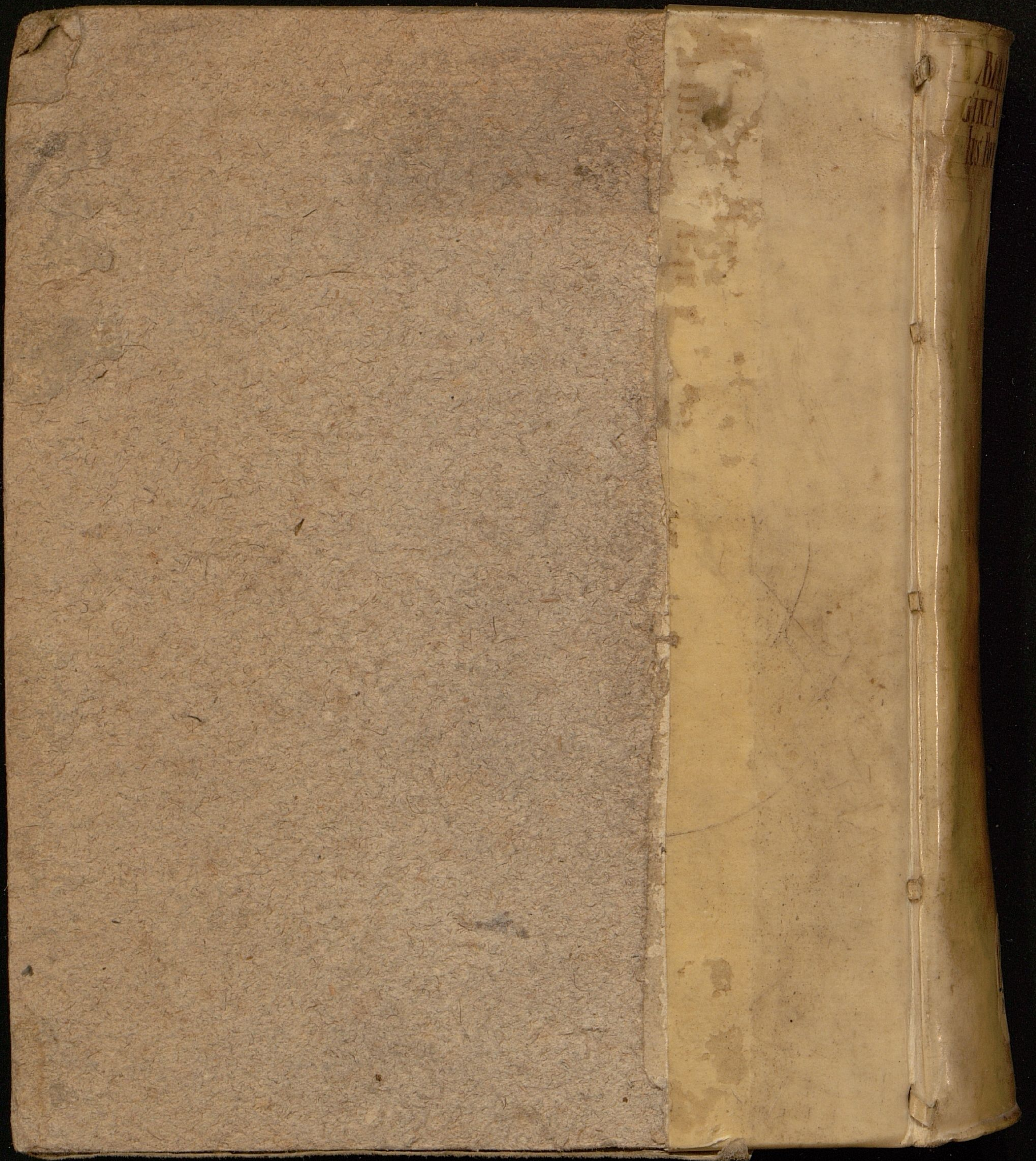
3

003 313 255



1077







Jus Potandi

Oder

Zeug Recht.

Mit allen seinen zugehörigen Gewohnheiten /
Gebräuchen vnd Rechten / wie auch allerhand Streitpuncten /
so davon im Rechten für lauffen / nach dem Bürgerlichen
Rechte decidirt vnd wiederlegt.

Anfänglich von Blasio Vielsäuffer Vtriusque V. & C.
Candidato in Latein beschrieben.

Jeszo

Vffinstendiges Ansuchen vnd Begehren etlicher
lieben Brüder vnd Duschwestern / auß Lateinischer
in Teutsche Sprache gebracht.

Durch

Die Edle / Viel tugentreiche vnd gelehrte Jungfrawen
Joannam Elisabeth von Schweinmüs / als einer sonderlichen
jetz gemelten Rechts Liebhaberin.

Beneben etlichen nützlichen Fragen / vor die Alomodo
Damen.

A N N O

Ein gVter VVelch Bier Vnt Brot
MaChen freVDlg In Noth.

OENOZTTHOPOLI,

Ex Officinâ Alexandri de Cobotta, & Hieronymi
Weinlings.

13.